


D
6
.H2
Heft. 43



943.41
R464.9

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Brigham Young University

HALLESCHER ABHANDLUNGEN
ZUR
NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN

HEFT 43

GUSTAV ADOLF BESSER

GESCHICHTE DER FRANKFURTER FLÜCHTLINGSGEMEINDEN
1554—1558

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER

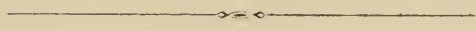
1906

743.41
B4649

GESCHICHTE
DER
FRANKFURTER FLÜCHTLINGS-
GEMEINDEN

1554 — 1558

VON
GUSTAV ADOLF BESSER



HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
1906

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Vorwort.

Eine Monographie über die Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden von 1554—1558 gibt es noch nicht; wohl aber haben zahlreiche Schriften im Rahmen einer anderen Darstellung dieses Thema ganz oder teilweise behandelt. Denn nicht nur in der Geschichte Frankfurts a. M., und in der Geschichte der Refugiés bilden diese Gemeinden einen Faktor, der bei eingehender Betrachtung in Rechnung gezogen werden muß; auch die Forschung über die bedeutsamen Sakramentsstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten, die in jener Zeit begannen und die endgültige Spaltung des Protestantismus in zwei sich scharf befeindende Konfessionen zur Folge hatten, muß sich mit einem großen Teil des in der vorliegenden Arbeit behandelten Stoffes eingehender befassen. Doch allen diesen, eben nur episodischen Darstellungen fehlt die Grundlage umfassender archivalischer Forschung, sowie teilweise — und namentlich in jüngster Zeit — die konfessionelle Vorurteilslosigkeit, ohne die eine historische Behandlung unseres Themas unmöglich ist.

Die Hauptquellen für die vorliegende Arbeit sind:

1. Die auf dem historischen Archiv der Stadt Frankfurt a. M. befindlichen Bürgermeister-, Ratsprotokoll- und Ratsschlagungsprotokollbücher der Jahre 1554—58.
2. Die ebendort in dem Aktenbündel „Acta reformata I“ vereinigten Schriftstücke, von denen ein großer Teil bereits im 18. Jahrhundert in den Beilagen der „Franckfurtischen Religions-Handlungen“, Bd. I und II, 1735 veröffentlicht wurde.

3. Zahlreiche Briefe des „Thesaurus epistolicus Calvinianus“ im Corpus Reformatorum: Calvini Opera X—XXI, 1872 ff.

Die übrigen Quellen sowie die wichtigste Litteratur sind in den Anmerkungen angeführt.

Durch freundlichen Rat haben mich die Herren Dr. Dechent, Professor Dr. Ebrard, Pfarrer Förster, Dr. Jung und Dr. von Nathusius-Neinstedt (Frankfurt a. M.), Goeters und Lic. Lang (Halle) und vor allem mein hochverehrter Lehrer Geheimrat Prof. Dr. Droysen zu Dank verpflichtet.

I. Kapitel.

Mit dem Beginn der religiös-kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts setzte in den europäischen Ländern ein Ab- und Zufluten der Bevölkerung ein, wie es das späte Mittelalter nicht gesehen hatte. Zu den vielen sonstigen Beweggründen der Übersiedelung von einem Staat zum anderen trat nunmehr die Religion als ein Hauptmotiv hinzu. Indem nämlich durch das Mißlingen einer Reformation der ganzen Kirche die abendländische Christenheit in drei sich heftig bekämpfende und verfolgende Separationskirchen zerfiel, mußten bei der damaligen Auffassung der Religion als Staatsangelegenheit die Beklagenswerten, deren Landesherr einer der ihrigen entgegengesetzten Kirche angehörte, oft, wenn sie unbehelligt ihrer Religion leben wollten, Volk und Vaterland, Familie und Verwandtschaft, Vermögen und Wohlstand aufgeben und nach Ländern flüchten, in denen ihre Religion gehegt und gepflegt wurde.

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts waren es aufseiten der Neugläubigen vor allem Franzosen, Niederländer, Italiener und Polen, die durch die erbarmungslose Durchführung grausamer Inquisitionsvorschriften genötigt wurden, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde freie Übung ihrer Religion zu suchen. Sie wandten sich zunächst nach den evangelischen Gebieten der Schweiz und Deutschlands, wo sie besonders in den größeren Städten bereitwillige Aufnahme fanden. Später, als auch in England unter dem frommen Eduard VI. die Sonne der Reformation goldig aufgegangen war, zu gleicher Zeit aber Deutschland durch das vom Kaiser aufgezwungene Interim die Freiheit evangelischen Glaubens und Lebens verloren hatte,

flüchteten die um des Bekenntnisses willen Auswandernden vor allem nach England. Hier wurden sie als eine schätzbare Hilfstuppe gegen Rom und römisches Wesen gern aufgenommen und erhielten durchweg das Recht eigener Gemeindebildung. So erhoben sich hier binnen kurzer Zeit blühende „Flüchtlings“- oder „Fremden“-Gemeinden, in denen sich bald ein reges religiös-kirchliches Leben entfaltete. Doch nur wenige Jahre war ihnen das Glück freier Religionsübung vergönnt: Mit dem Tode Eduards VI. bestieg die katholische Maria den englischen Thron; und damit setzte eine blutige papistische Reaktion ein. Die Folge davon war, daß die Welle der Auswanderer nach dem Festlande zurückflutete; denn nicht nur einheimische Engländer verließen, soweit sie entschiedene Protestanten waren, das Land, sondern auch jene in England konstituierten Flüchtlings-Gemeinden kehrten eiligst ihrer zweiten Heimat den Rücken. Die einen suchten in Dänemark, das jetzt von einem entschieden protestantischen Fürsten beherrscht wurde, andere in Nord- und Süddeutschland, andere wieder in der Schweiz ihre Zuflucht. Ein kleiner Haufe von 24 Bursatmachern, der Kern der fast ausschließlicly aus Wollenweberfamilien bestehenden französischen Flüchtlings-Gemeinde zu Glastonburg erkor sich unter ihrem Führer und Superintendenten Valerand Poullain Frankfurt a. M. zum Aufenthaltsort.

Valerand Poullain,¹⁾ der als eine der wichtigsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden im Vordergrund unseres Interesses steht, war ein entschiedener Protestant. Befand er sich doch jetzt bereits zum dritten Male auf der Flucht vor den römischen Häschern. Aus den südlichen Niederlanden stammend, hatte er bei seinem Übertritt zum Protestantismus sein Vaterland verlassen müssen, und sich nach Straßburg begeben. Von dort zum Zweck der Agitation in die Niederlande zurückgekehrt, war er nach einiger Zeit nur durch eilige Flucht nach England dem Märtyrertode entgangen; und

¹⁾ Vgl. über ihn besonders Rutgers: *Calvijns Invloed of de Reformatie in de Nederlanden*, II. Aufl. 1901, S. 122 ff., wo auch die frühere Litteratur nachgetragen ist.

auch von hier vertrieb ihn nun wieder das grausame Geschick. Er war ein begeisterter Schüler und Anhänger Calvins, hatte vor allem in den Niederlanden eifrig für dessen Lehre gewirkt und pflegte mit fast allen Gröfßen des Calvinismus regen Verkehr. Dabei stand er den anderen protestantischen Richtungen nicht einseitig ablehnend gegenüber. Er rühmte Luther, war begeistert für Melanchthon, achtete Bucer hoch, verehrte Zwinglis großen Schüler Bullinger. So hatte er sich gleich vielen bedeutenden Calvinisten seiner Zeit bei aller Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Stellung den Sinn für die Anerkennung des Gesamtprotestantismus als einer trotz mancher Unterschiede durchaus zusammengehörigen Kirche bewahrt. Eine tiefe Religiosität war ihm eigen, die den Leser seiner Briefe oft wunderbar ergreift.¹⁾ Mit diesen religiös-kirchlichen Tugenden verband er eine hervorragende praktische Begabung. Gerade die Geschichte seiner Frankfurter Wirksamkeit legt ein beredtes Zeugnis dafür ab. Unverrückt behielt er das Ziel, das er sich einmal gesteckt hatte, im Auge. Geschickt handhabte er alle sittlich erlaubten Mittel, dasselbe zu erreichen. In bewundernswerter Weise verband er Kühnheit mit Vorsicht, Offenheit mit Zurückhaltung. Jede gegebene Lage wufste er auszunutzen. Daneben besafs er ein tüchtiges Organisationstalent, sowie die Gabe, veraltete Einrichtungen durch zweckmäßigere zu ersetzen. Es kam hinzu, dafs er niemals den Blick für das Allgemeine verlor. Sein Gesichtskreis — eine ebenfalls echt calvinistische Vorzug — war der denkbar weiteste: England und Italien, Frankreich und Polen, die Kämpfe Calvins mit den 'Libertinern' und die dogmatischen Streitigkeiten in Deutschland standen gleicherweise im Vordergrund seines Interesses. Alle diese religiösen und praktischen Vorzüge erheben Poullain weit über den Durchschnitt. Gegenüber diesen glänzenden Lichtseiten besafs er aber auch erhebliche Untugenden und Fehler. So führte z. B. die vorhin gerühmte Fähigkeit sich allen gegebenen Situationen anzupassen, bei ihm leicht zur Unbeständigkeit. Seine Haupt-

¹⁾ Siehe z. B. C. R. C. O. XVI, N. 2352.

fehler aber waren Eitelkeit und Herrschsucht, die ihn mit dem unbezähmbaren Verlangen erfüllten, stets der erste unter seinesgleichen zu sein, immer innerhalb eines kleinen Kreises den Ton anzugeben. Hatte er diese Stellung eines primus inter pares tatsächlich erreicht, so war er unverträglich und launisch, sowie bei den geringsten Ausstellungen an seiner Amtsführung empfindlich. Wehe aber demjenigen, der gar den Versuch machte, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen. Dann gewann manche böse Leidenschaft, sonst durch seine Religiosität zurückgehalten, Macht über ihn: bitterer Haß und unbezähmbare Rachsucht erfüllten dann sein Herz, und wahl- und skrupellos gebrauchte er alle Mittel, die zur Erhaltung seiner Stellung dienen konnten. So geht ein scharfer Gegensatz durch den Mann, der für die Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden so bedeutsam werden sollte: sonst höflich und willfährig, erweist er sich in dem kleinen Kreise, dessen Haupt er ist, herrschsüchtig und autokratisch; sonst höchst besonnen und vorsichtig, verfährt er unbesonnen und willkürlich, wenn es sich um einen Angriff auf seine Stellung handelt; sonst immer eingedenk, daß alle Protestanten seine christlichen Brüder sind, verdammt er den als Werkzeug des Satans, der ihn von seiner Stellung verdrängen will; sonst in tiefer Religiosität nach dem Vorbilde des Apostels Paulus danach ringend, von Tag zu Tag mehr eine neue Kreatur zu werden, läßt er bei einer persönlichen Fehde seinen Leidenschaften die Zügel schiefen.

Das also war der Mann, der auf der Flucht von England durch die Niederlande nach Deutschland den Entschluß faßte, sich mit dem Kern seiner Glastonburger Gemeinde in Frankfurt a. M. niederzulassen — allerdings nur unter der Bedingung, daß ihr hier dieselben Rechte gewährt würden, die sie in England besessen hatte: die bürgerlicher Gleichberechtigung und kirchlicher Sonderstellung. Diese Forderung zu stellen, verstand sich nämlich für ihn ebenso von selbst wie er fest darauf vertraute, daß jeder grössere protestantische Ort in Deutschland sie ihnen gern erfüllen würde. Frankfurt aber wählte der praktische Poullain vor allem deswegen, weil unter den vielen protestantischen Städten Deutschlands gerade

sie,¹⁾ die berühmte Metropole des Handels und Verkehrs, den Mitgliedern der Gemeinde am meisten Gewähr bot, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Um völlig sicher zu gehen, liefs Poullain seine Begleiter am Niederrhein zurück und eilte zunächst allein nach Frankfurt. Jetzt zeigte sich seine ganze praktische Gewandtheit. Er begann nämlich nicht sofort Verhandlungen mit dem Rat, sondern wirkte erst im Geheimen bei den maßgebenden Persönlichkeiten für seinen Plan. Zunächst trat er mit den einheimischen Predigern in Verbindung. Sie vor allen mußten gewonnen werden, wenn seine Bewerbung um das Recht eigener Gemeindebildung von Erfolg sein sollte; denn es lag nahe, daß der Rat wie in allen kirchlichen Angelegenheiten, so auch in dieser keinen Beschluß fassen würde, ohne sich an sie gewandt und ihre Ansicht eingeholt zu haben. So knüpfte denn Poullain gleich nach seiner Ankunft Beziehungen zu den Prädikanten an. —

Werfen wir an dieser Stelle zum Verständnis des Folgenden einen flüchtigen Blick auf die damaligen kirchlichen Zustände Frankfurts. Erst 1534 war hier nach langen Kämpfen die lutherische Reformation siegreich durchgedrungen (nur im Kaiserdom wurde noch papistischer Gottesdienst gehalten). Nun lag Frankfurt aber Süddeutschland zu nahe, als daß es nicht von der schweizerisch-oberländischen Richtung des Protestantismus berührt worden wäre. So kam es bald zwischen einzelnen Predigern zu dogmatischen Streitigkeiten, die selbst durch die allgemeine Versöhnung zwischen Oberländern und Sachsen in der Wittenberger Konkordie von 1536 noch keinen Abschluß fanden, sondern nach mannigfachen Wechselfällen erst im Jahre 1542 durch einen rein lokalen Vergleich beendet wurden. Die dabei von den streitenden Parteien angenommene Einigungsformel, die

¹⁾ Es ist bemerkenswert, daß schon im Jahre 1546 von einzelnen niederländischen Flüchtlingen die Absicht gehegt wurde, nach dem Vorbilde der Straßburger Gemeinde auch in Frankfurt eine Fremden-gemeinde zu gründen. Ihr Gesuch war aber damals vom Rate abgeschlagen worden. Sie waren eben nicht so geschickt vorgegangen wie Poullain. Siehe darüber Steitz-Dechent, Die Frankfurter niederländische Gemeinde Augsb. Konf. 1888, S. 70.

nach ihrem Verfasser den Namen Concordia Buceriana erhielt, wurde nun Grundlage der kirchlichen Verhältnisse Frankfurts und verbindlich für alle dort wirkenden Prediger. Sie hatte in allen den Punkten, in denen früher ein Unterschied bestanden hatte, durchaus lutherischen Klang; und nur bei genauerer theologischer Exegese konnte man erkennen, daß in ihr auch die Berechtigung der entgegengesetzten Auffassung ausgesprochen war. Sie verdeckte also nur den Gegensatz, anstatt ihn auszugleichen und stellte — wenigstens scheinbar — die lutherische Richtung als die allein berechtigte hin, anstatt unzweideutig beide als gleichberechtigt anzuerkennen. Hatte damit schon das Luthertum in Frankfurt ein nicht unbeträchtliches Übergewicht erlangt, so kam noch hinzu, daß im Laufe des nächsten Jahrzehnts infolge der allgemeinen Richtung der Zeit bei Vakanzen nur lutherische Prediger angestellt wurden, infolge des gemeinsamen Kampfes gegen das Interim aber die wenigen Vertreter der oberländischen Theologie es nicht über sich gewinnen konnten, durch energischen Widerspruch gegen diese Entwicklung die Eintracht zu stören. So standen Anfang 1554 den beiden Zwinglianern Ambach und Lulius fünf Lutheraner Hartmann Beyer, Matthias Ritter, P. Geltner, M. Sebander und Ch. Egenolphus gegenüber. Jene waren krank und schwach, diese meist noch jugendlich oder im besten Mannesalter; jene waren versöhnlich gestimmt und friedliebend, diese entschiedene Schüler Luthers und in stetem Verkehr mit der orthodoxen, kriegerischen Partei der Flacius, Westphal, Marbach u. s. w. Unter diesen Umständen war der völlige Sieg des Luthertums nur noch eine Frage der Zeit: mit dem nahe bevorstehenden Hinscheiden Ambachs und Lulius' mußte er ohne vorhergehenden Kampf eintreten.

Das war die kirchliche Lage, als der Calvinist Poullain den Versuch machte, die Prädikanten für seinen Plan zu gewinnen. Die Schwierigkeit wurde dadurch noch größer, daß seine natürlichen Bundesgenossen, Ambach und Lulius, zu denen sich Poullain auch zuerst begab,¹⁾ infolge ihrer Krankheit und ihres Alters

¹⁾ Siehe den „Antidotus“, abgedruckt in Frankfurter Religions-Handlungen II, Beilage 18.

nicht imstande waren, ihn in diesen seinen Bemühungen zu unterstützen, sondern ihn nur auf die kirchliche Lage aufmerksam machen und ihm raten konnten, vor allem Hartmann Beyers Freundschaft zu gewinnen. Mit Aufbietung all seiner religiösen und praktischen Vorzüge bemühte sich nun Poullain, dies zu erreichen. Täglich suchte er Verkehr mit Beyer und den diesem befreundeten Amtsbrüdern.¹⁾ Im Gespräch mit ihnen verstand er es ausgezeichnet, seinen universell protestantischen Standpunkt hervorzukehren. Vor allem nutzte er den gemeinsamen Haß der Protestanten gegen den Papismus aus; er schilderte mit beredten Worten die letzten Vorgänge in England, malte mit grellen Farben die schrecklichen Verfolgungen aus, die seit dem Regierungsantritt der Königin Maria dort begonnen hatten, und wies endlich auf die vielen Mühsale hin, die er und seine Begleiter auf der Flucht durch das unter dem Drucke der Inquisition seufzende Vaterland erdulden mußten. Wufste er hierdurch bei den Prädikanten das protestantische Solidaritätsgefühl zu wecken, so gelang es ihm, es durch positiv protestantische Anschauungen noch zu stärken. Laut gab er seiner Verehrung Luthers und Bucers Ausdruck; geschickt verstand er es, durch konsequente Betonung des religiösen Kernes den Eindruck zu erwecken, als ob er viele den einheimischen Prädikanten ans Herz gewachsene Lehren und Einrichtungen billige. Wenn sie aber absichtlich oder zufällig auf Kontroverspunkte zu sprechen kamen, suchte er durch besonnen zurückhaltendes Urtheil den Eindruck hervorzurufen, als nähme er eine vermittelnde Stellung ein. Ja soweit ging seine Vorsicht, daß er den Prädikanten seinen Plan nicht im ganzen Umfange mittheilte, sondern durch die Wahl unbestimmter Ausdrücke, wie „um Aufnahme bitten“, „sich niederlassen“ u. s. w. die Absicht selbständiger Gemeindegründung im Unklaren liefs.²⁾ So gewann er in Kürze die Sympathie der einheimischen Prediger. Jeder Argwohn war im Keim erstickt, sie sahen in ihm und seinen

¹⁾ Siehe den „Gegenbericht“, abgedr. in Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 14, und Steitz: Der lutherische Prädikant Hartmann Beyer 1852.

²⁾ Auch diese Notiz des Gegenberichts erscheint nicht übertrieben.

Begleitern Märtyrer der eigenen Sache und begrüßten sie als evangelische Brüder.

Noch mehr aber mußte Poullain daran liegen, einflußreiche Ratsherren für sich und seine Flüchtlingsschar zu gewinnen. War und blieb der Rat doch der entscheidende Faktor, ohne dessen Zustimmung jeder Erfolg ausgeschlossen war. Es hatten sich zu dieser Zeit in Frankfurt eine Reihe schöngestiger, hochgebildeter, humanistisch interessierter Männer zu einem engeren Kreise zusammengeschlossen, dessen Haupt Adolf v. Glauburg und dessen bedeutendste Mitglieder Johann Fichard, C. v. Humbracht, Joh. v. Glauburg, die Gebrüder Hans und Claus Bromm, Ludwig Martroff und Joh. Cnapius Andronicus waren. Er bildete recht eigentlich die Aristokratie des Geistes in der Reichsstadt. Doch damit war seine Bedeutung noch nicht erschöpft: er spielte auch eine große Rolle im innerpolitischen Leben. Der größte Teil dieses Kreises gehörte nämlich der Beamtenaristokratie an. So war Joh. Fichard „advocatus“ der Stadt; so waren alle anderen außer Cnapius Mitglieder des Ratskollegiums, ja noch mehr — sie kamen bei der Besetzung der beiden Bürgermeisterämter in erster Linie in Betracht. Endlich repräsentierte dieser Kreis auch eine besondere kirchliche Partei. Er vertrat nämlich innerhalb der überwiegend orthodox-lutherischen Kirche Frankfurts die Melanchthonische Richtung; die humanistische Grundstimmung, sowie die persönliche Freundschaft und Bekanntschaft seiner Mitglieder mit Melanchthon mögen die Hauptgründe für diese kirchliche Stellungnahme gewesen sein.

Poullain mußte sich also an diesen Kreis wenden, wenn er sich im voraus einflußreicher Ratsherren versichern wollte. So begab er sich denn einige Tage nach seiner Ankunft in Frankfurt zu Adolf v. Glauburg.¹⁾ Dieser kam ihm mit Wohlwollen entgegen und führte ihn bald bei seinen Gesinnungsgenossen ein. Binnen kurzer Zeit waren auch diese für den Plan gewonnen. Das unglückliche Geschick des überzeugungstreuen Franzosen und seiner mutigen, glaubensfreudigen Begleiter

¹⁾ Siehe „Gegenbericht“; schon auf der Reise hatte er mit einem Mitgliede dieses Kreises, nämlich Claus Bromm über seinen Plan eingehend gesprochen, vgl. Steitz: D. luth. Präd. H. Beyer.

bewegte diese Männer im tiefsten Innern und machte ihnen die Flüchtlingsschar persönlich lieb und wert. Vor allem war aber wohl die kirchliche Stellung Poullains, die dieser in jenem Kreise sicherlich nicht verheimlicht haben wird, entscheidend für ihr Interesse. Seine Hochschätzung Melanchthons als des großen Gegners der orthodoxen Lutheraner berührte sie natürlich höchst sympathisch, und seine Begeisterung für Calvin erhöhte nur ihre Achtung vor ihm.

So hatte in wenigen Wochen Poullain die beiden maßgebenden Faktoren auf seine Seite gezogen: die Geistlichen durch die entschiedene Betonung seines universalprotestantischen Standpunktes, die einflußreichen Rathsherren durch Hervorkehrung seines Calvinismus.

Nunmehr tat er den entscheidenden Schritt und wandte sich an den Rat. Kurz vor dem 15. März reichte er ein Aufnahmegesuch ein.¹⁾ Er erklärte darin, daß er von einer „Gesellschaft“ von 24 Bursatmachern, die, der „rechten Lehre“ zugetan, von Eduard VI. in England „sichere Wohnung und andere Begnadigung erlangt gehabt“ und nun durch „die Uneinigkeit in der Religion“ „mit guten und ehrlichen Abschiedsbriefen“ England verlassen hätten, gebeten worden sei, sich als ihr „Fürsteher“ und Superintendent für sie und „etliche“ „andere Handwerker und auch Kaufleute“, die später eintreffen würden, beim Rat zu verwenden.

Und so richtete er denn an den Rat die inständige Bitte:

1. in Anbetracht, daß die Stadt protestantisch und „günstigen Willens“ gegenüber evangelischen Flüchtlingen sei und für das Betreiben eines Gewerbes wegen seines blühenden Wohlstandes und seiner Messen außerordentlich günstige Bedingungen darbiete . . . möge der Rat den oben namhaft gemachten Flüchtlingen „Aufnehmung“ gewähren, d. h.

a) „Stadtrecht“ übertragen,

b) die Erlaubnis geben, Wohnungen „bestehen“ und „haben zu dürfen“,

¹⁾ Abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1.

c) „notwendige Werkstätten und Häuser zuzurüsten“. Würde diese Bitte erfüllt, so erklärten sich seine Auftraggeber bereit,

- a) einen „Zins“ für die überlassenen und „zugerüsteten“ Häuser und Werkstätten zu zahlen,
- b) ihren Unterhalt mit ihrer eigenen Hände Arbeit zu erwerben,
- c) Bürgersöhne als Lehrlinge in ihr Gewerk aufzunehmen.

2. bitte er: in Anbetracht, dafs sie „sonder Religion“ nicht leben könnten, die deutsche Sprache aber nicht verstünden, möge der Rat den Flüchtlingen eine besondere „Kirch oder Tempel“ zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Handlungen einräumen.

Bei Erfüllung dieser Bitte verpflichteten sich seine Auftraggeber

- a) die Rechte der einheimischen Kirchen nicht zu beeinträchtigen,
- b) ihre „ministri“ dem Rat zur Bestätigung zu präsentieren,
- c) „ein ernstlich Kirchenzucht“ auf Befehl des Rates unter sich „anzurichten“.

Am Donnerstag, den 15. März, wurde dieses Gesuch vor dem Rat verlesen. Die Versammlung, die nicht vollzählig war, zögerte in einer so wichtigen Angelegenheit, einen Beschluss zu fassen, und verschob die Verhandlung darüber auf nächsten Dienstag, den 20. März.¹⁾ Nun aber setzte die Tätigkeit der „Freunde“, wie wir von jetzt ab den für die Flüchtlinge interessierten Kreis der humanistischen Ratsherren nennen wollen, mit Nachdruck ein. Sie setzten es vermittelst ihres Einflusses durch, dafs schon vorher am Sonntag^e, den 18. März, eine auferordentliche Ratsversammlung²⁾ sich mit der Angelegenheit beschäftigte; und in dieser Versammlung traten nun die Freunde

¹⁾ Vgl. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS.

²⁾ Vgl. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS: es war dies etwas ganz Aufergewöhnliches, vgl. „Gegenbericht“.

so warm für das Gesuch ein, wußten mit so beredten Worten alle Bedenken zu widerlegen, daß die Mehrheit des Rates durchaus für die Flüchtlinge gewonnen wurde. Vor allem scheinen im Laufe der Debatte Befürchtungen aufgetaucht zu sein, welche einmal die Lehre und Gebräuche der Fremden, sodann die Stellung der einheimischen Prediger zu einer neuen Gemeindegründung betrafen. Diese Bedenken, an und für sich schon naheliegend, wurden noch dadurch verstärkt, daß das Gesuch über beide Punkte mit Stillschweigen hinwegging. Doch den Freunden gelang es, auch diese Befürchtungen zu heben. Bezüglich der ersten erklärten sie nämlich, daß in der Lehre die Flüchtlinge mit den Einheimischen durchaus übereinstimmten, in Betreff der Gebräuche aber begründete Aussicht bestehe, daß zwischen Poullain und den Predigern ein „Vergleich“ zustande kommen werde. Das sagten sie mit solcher Entschiedenheit aus, daß die Mehrzahl der Ratsherren die Überzeugung gewann, die Freunde wären von Poullain beauftragt worden, diese Erklärungen in seinem Namen abzugeben, und so wurde denn dieses Bedenken fallen gelassen.¹⁾ Auch auf jene andere Befürchtung, die Stellung der einheimischen Prediger betreffend, gaben die Freunde unter Hinweis auf die Freundschaft zwischen Poullain und den Geistlichen eine völlig beruhigende Antwort.¹⁾ Dank dieser gewandten Fürsprache der Freunde bewilligte nunmehr der Rat ohne jede Klausel die Supplikation Poullains;²⁾ ja er ging in seinem Vertrauen auf die Worte der Freunde sogar so weit, daß er den einheimischen Predigern nicht einmal eine offizielle Mitteilung von diesem Beschlusse machte, geschweige denn ihre Zustimmung dazu einholte.³⁾

Freilich liefs sich auch das Mißliche des Beschlusses nicht verkennen, das für die „Flüchtlinge“ in der Unbestimmtheit des Gewährten lag. Es war nämlich in dem Entscheid des Rats

¹⁾ Ohne diese Annahme lassen sich weder die Behauptungen der Ratsherren in dem Beschlusse vom 4. Febr. 1556 (s. Acta reformata) noch die feierlichen Versicherungen Poullains im „Antidotus“ verstehen.

²⁾ Siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS.

³⁾ Siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 3 und „Gegenbericht“.

nicht gesagt, wie die Bittsteller in das „Stadtrecht“ aufgenommen werden würden, sondern nur, daß sie aufgenommen werden sollten; es war nicht angedeutet, wo man ihnen Werkstätten und Häuser zurüsten werde, sondern nur, daß man es tun wolle; es war endlich nicht bestimmt, welches Gotteshaus man ihnen überweisen würde, sondern nur, daß man ein solches gewähren würde. Die am 18. März erfolgte Annahme des Poullainschen Gesuches bedeutete also nicht überhaupt die Erfüllung aller darin ausgesprochenen Wünsche der Fremden, sondern war nur eine allgemeine, gleichsam prinzipielle Erklärung des Rats, daß er geneigt sei, den Flüchtlingen die einzelnen Bitten später, wenn er darum angegangen werden sollte, nach Möglichkeit zu bewilligen. Damit aber waren die Fremden genötigt, stets von neuem die Initiative zu ergreifen und um Erfüllung der in ihrem Gesuch ausgesprochenen Einzelwünsche wieder und immer wieder zu petitionieren. Der Rat dagegen behielt sich auf diese Weise die endgültige Entscheidung immer noch vor; er konnte später die Einzelpetitionen stets noch verwerfen, ja sogar, indem er sich auf genauere Erwägung und bessere Erkenntnis berief, seine ganze Zusage vom 18. März zurücknehmen. Das barg für die Flüchtlinge eine Gefahr, die um so größer werden mußte, je mehr sich die Einreichung der einzelnen Supplikationen seitens der Fremden verzögerte; denn es lag nahe, daß im Laufe der Zeit die Begeisterung der Ratsherren für die Märtyrer einer nüchternen Erwägung weichen, das Vertrauen der Mehrheit des Rats auf die Worte der Freunde aber allmählich sich in Gleichgültigkeit oder gar Mißtrauen verwandeln würde. Poullain war viel zu praktisch, um nicht die Nachteile des Beschlusses vom 18. März und die Gefahren einer langen Verzögerung zu erkennen. Und so vertauschte er denn seine bisherige Vorsicht und kluge Zögerung mit kühner Initiative und rasch entschlossener Tat. Schnell holte er seine etwa 40 Mitglieder zählende „Gesellschaft“ vom Niederrhein herbei,¹⁾ ersah sofort nach ihrer Ankunft die geräumige, im Innern der Stadt gelegene Weifsfrauenkirche zum Gottes-

¹⁾ Ratsprotokollbuch 1554, 17. April.

haus für die Gemeinde aus, verhandelte mit der „Mutter zu Weisfrauen“ wegen Überlassung eines zu der Kirche gehörigen Hauses als Wohnung für die „ministri“ der Flüchtlinge, begab sich dann zu den „Verordneten zu Weisfrauen“ und ersuchte sie unter Hinweis auf notwendig vorzunehmende Taufen um sofortige Einräumung ihrer Kirche, sowie um Bestätigung seiner Abmachung betreffs des Pfarrhauses. Die Verordneten brachten die Angelegenheit bei der nächsten Ratsversammlung — es war der 17. April — zur Sprache, und dem Rat blieb, da er vor die bereits geschaffene Situation gestellt wurde, schliesslich nichts anderes übrig, als seine Genehmigung auszusprechen. Nur fügte er dieser die bemerkenswerte Klausel bei, daß der Prädikant Matthias Ritter, „auf Predigt und Ceremonien achtgeben“ solle.¹⁾ Zum Glück für die Fremden wurde aber dieser letzte Beschluß des Rats — wohl infolge des Einflusses der Freunde,²⁾ die doch genau erkannten, wie nachteilig er für die Flüchtlinge werden konnte — nie zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.³⁾ So wurde den Flüchtlingen am 17. April rechtlich die Vergünstigung eigener Gemeindebildung, faktisch sogar die völliger Sonderstellung gegenüber der lutherischen Kirche Frankfurts gewährt.

Am 26. April erlangten sie dann auch das Recht der ungestörten Benutzung ihrer Kirche. Gleich der erste Gottesdienst der Fremden am 20. April hatte nämlich soviel Einheimische in die Kirche gelockt, daß die Andacht der Feiernden sehr gestört worden war und die gottesdienstliche Handlung mehr zum Ärgernis, als zur Erbauung der Gemeinde gedient hatte; und so befahl denn der Rat auf die Beschwerde Poullains hin den einheimischen Predigern, das Volk ernstlich zu ermahnen, dem Gottesdienste der neuen Gemeinde fernzubleiben.⁴⁾ Damit aber war das kirchliche Ideal der Flüchtlinge noch nicht

¹⁾ Siehe zu alledem Rtsp. 1554, 17. April und Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 191.

²⁾ Weitere Unterdrückung ungünstiger Ratsbeschlüsse durch die Freunde siehe unten im 4. Kapitel.

³⁾ Siehe „Gegenbericht“.

⁴⁾ Siehe Acta reformata, 26. April 1554, vgl. auch „Gegenbericht“.

erfüllt: Was nützten alle diese äußeren Vergünstigungen, wenn es ihnen nicht gestattet war, die Lehren und Gebräuche, die sie in Glastonburg gehabt hatten, hier beizubehalten! Allerdings war ihnen das nicht verboten worden; sie sowohl wie der Rat hatten vielmehr bisher diese Frage überhaupt noch nicht berührt; trotzdem erschien es ihnen ratsam, eine diesbezügliche offizielle Erlaubnis zu erwirken. Das aber war um so schwieriger, je leichter Lehre und Ceremonien als antilutherisch und calvinistisch erkannt werden konnten. Das galt vor allem von ihrer Sakramentslehre. Während nämlich die Lutheraner die Taufe für unbedingt notwendig zur Seligkeit erachteten, war sie bei den Fremden wie bei den Calvinisten überhaupt ihrer Hauptbedeutung nach nur die Bestätigung der Aufnahme des Täuflings in die Kirche, weshalb von ihnen auch die Nottaufe verworfen wurde. Was aber ihre Abendmahlslehre anlangt, so standen sie insofern auf dem Boden der Genfer Reformation, als sie lehrten, daß der Kommunikant während der Darreichung von Brot und Wein Leib und Blut Christi mit der Seele empfangen — im Gegensatz zu den Lutheranern, nach deren Auffassung mit dem Munde ein zweifaches, nämlich Brot und Wein und in, mit und unter diesen Elementen der wahre Leib und das wahre Blut des Erlösers genossen wird.

Unter diesen Umständen suchte Poullain zunächst die Zustimmung der Prädikanten zu erlangen. Nach längerem Streit¹⁾ gelang es ihm infolge der tatkräftigen Unterstützung seitens der Freunde, sowie der durch Unterschrift der C. A. und gemeinsame Abendmahlsfeier in der lutherischen Kirche geleisteten Bezeugung seiner Hochachtung vor lutherischer Lehre und lutherischem Kultus endlich, die einheimischen Prediger wenigstens über seine Absicht zu beruhigen und zum Schweigen zu bewegen. Kaum hatte er das erreicht, so ließ er durch die Freunde die Glastonburger Kirchenordnung dem Rat zur Bestätigung vorlegen, der sie denn auch wohl noch im Juni im Vertrauen auf

¹⁾ Siehe darüber Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 3, II, Bl. 19 und 41, Antidotus und „Gegenbericht“, auch die Darstellung von Steitz ist mit Vorsicht zu gebrauchen, vgl. auch unten das 3. Kapitel.

die Wahrheit der empfehlenden Worte der Freunde ohne genauere Prüfung als maßgebendes Symbol und kirchliche Grundlage der Poullainschen Gemeinde „approbierte“. ¹⁾

Neben diesen Bestrebungen, die in Glastonburg gewährten kirchlichen Vergünstigungen im einzelnen auch hier zu erlangen, gingen eifrige Bemühungen Poullains her, die darauf gerichtet waren, die spezielle Bewilligung der am 18. März durch die Annahme des Gesuches versprochenen bürgerlichen Rechte durchzusetzen. In erster Linie kam hierbei die Verleihung des Bürgerrechts an die Mitglieder der Gemeinde in Betracht. War es ihnen auch schon im allgemeinen zugesagt, so mußten sich doch bei seiner Verleihung im einzelnen nicht unwesentliche Schwierigkeiten einstellen. Einmal war ihnen nämlich die deutsche Sprache, in welcher der Bürgereid geleistet werden mußte, fremd; sodann gab es eine beträchtliche Anzahl unter ihnen, die zu arm waren, um das Bürgergeld zahlen zu können. Es war also immerhin zweifelhaft, ob der Rat nicht Bedenken tragen werde, sein Versprechen vom 18. März zu halten. Poullain beschloß, auch hier so schnell als möglich eine Entscheidung herbeizuführen. Am 8. Mai wurden auf seinen Wunsch die Freunde mit offener Angabe der speziellen Schwierigkeiten „bei Rat“ vorstellig. ²⁾ Doch auch diesmal zeigte sich der Rat den Fremden günstig gesinnt, maß dem ersten Bedenken keine Bedeutung bei und versprach betreffs des zweiten, von den ärmeren Flüchtlingen nur wenig oder gar kein Bürgergeld erheben zu wollen. Nur bezüglich der Adeligen, „Herren und Graven“ unter den Flüchtlingen konnte sich die Ratsversammlung zunächst nicht schlüssig werden, sondern verschob diese Frage auf eine spätere Beratung, die dann am 3. Juli ³⁾ nach Abhaltung einer besonderen „Rathschlagung“ ⁴⁾ wiederum zu einem den Flüchtlingen günstigen Beschluß führte. So blieb nur noch die Einlösung der allgemeinen Zusage vom 18. März übrig, die dahin lautete,

¹⁾ Vgl. die Vorrede des weiter unten genannten Liturgienbuches.

²⁾ Siehe Rtsp. und Bürgermeisterbuch 1554, 8. Mai.

³⁾ Siehe Act. ref. v. 2. Juli.

⁴⁾ Siehe Act. ref. v. 3. Juli.

dafs den Handwerkern unter den Flüchtlingen „notwendige Werkstätten und Häuser“ „zugerüstet“ werden würden. Wir haben berechtigten Grund, anzunehmen, dafs auch dies nunmehr in den Monaten Mai bis Juli im einzelnen bewilligt wurde.¹⁾ Auf diese Weise wurden bis Anfang Juli die Wünsche der Flüchtlingsschar, die Poullain im Gesuche vom 15. März niedergelegt hatte, auch im einzelnen erfüllt. Die „Aufnehmung“ — im weitesten Sinne gefafst — der Supplikanten vom 15. März war vollzogen; die Glastonburger französische Fremdegemeinde hatte unter den gleichen Bedingungen wie einst in England nun auch in Frankfurt Heimatsrecht erworben; wir stehen am Ende des ersten Abschnittes innerhalb der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden.

II. Kapitel.

Während sich die versprengten Reste der einstigen Glastonburger „Flüchtlingsgemeinde“ in Frankfurt sammelten, erschienen hier allmählich auch einzelne Engländer,²⁾ die, durch die neuen Religionsedikte in ihrer Glaubensfreiheit bedroht, ebenfalls aus dem Reiche der Königin Maria geflüchtet waren. Sie traten bald in näheren Verkehr mit den Mitgliedern der französischen Gemeinde³⁾ und den Freunden; und kaum war die Aufnahme der Glastonburger endgültig vollzogen, so wurden sie beim Rate vorstellig,⁴⁾ dafs man auch ihnen die Rechte gewähren möge,

¹⁾ Bewiesen wird dies durch Notizen im Ratsprotokollbuch späterer Jahre, in denen mehrfach von Erweiterung der Werkstätten gesprochen wird.

²⁾ Der Haupttrupp kam unter Führung von Ed. Sutton, W. Williams, W. Wittingham und Th. Wood am 27. Juni an. (A brief discours off the troubles begonnes at. Francford in Germany. Anno Dni 1554.)

³⁾ Besonders auch mit Poullain. (A brieff etc., vgl. auch Steitz, H. Beyer 1852).

⁴⁾ Das Gesuch ist nicht mehr vorhanden. Es war datiert vom 8. Juli und von den beiden Seniores der franz. Gemeinde Murellius und J. Castalio abgefafst. (A brieff etc., vgl. auch Steitz, H. Beyer.)

die jenen zugestanden worden waren. Da auch hierbei wieder die 'Freunde' ihren ganzen Einfluß zu Gunsten der Supplikanten einsetzten, so wurde ihre Bitte am 14. Juli gewährt, allerdings unter der Bedingung, daß die Mitglieder der neuen Gemeinde bereit seien, die Weifsfrauenkirche mitzubenutzen und in Lehre und Gebräuchen möglichste Konformität mit den Glastonburgern herzustellen.¹⁾ Freudig gingen die Engländer darauf ein, schafften die der Poullainschen Kirchenordnung nicht entsprechenden Zeremonien ihrer früheren Landeskirche ab, wählten einen interimistischen Prediger und die „erforderlichen“ Diakonen und ließen durch diese die Kirchenordnung und das Glaubensbekenntnis der französischen Gemeinde unterzeichnen.²⁾ Zugleich erklärten sie sich damit einverstanden, daß ihre Gottesdienste im Gotteshause der französischen Gemeinde, und zwar zur Vermeidung eines Konfliktes lediglich in den Früh- und Abendstunden,³⁾ abgehalten wurden.

So wurde Ende Juli eine zweite Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt gegründet. Zwischen beiden Kirchengemeinschaften bestand zwar ein erheblicher Unterschied nicht nur in Bezug auf ihre Nationalität, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen Verhältnisse, da die englische sich nur aus wohlhabenden Kaufleuten, Studenten und Privatiers zusammensetzte, während zur französischen fast ausnahmslos arme Handwerker gehörten. Nichtsdestoweniger bewirkte die Anwendung der gleichen Kirchenordnung, sowie das Bewußtsein, derselben Derivation des Protestantismus anzugehören, eine ungestörte Harmonie zwischen den beiden Gemeinden.

Während so die Gemeinden im tiefsten Frieden lebten und mit Dank gegen Gott die Vergünstigungen, die ihnen in Frankfurt in so unerwartet reichem Maße zu teil geworden waren, still und freudig genossen, erhob sich drohend eine ernste Ge-

¹⁾ Siehe M'Crie: Leben des Schott. Reform. John Knox, übers. von Plank, 1817.

²⁾ Siehe das Liturgienbuch selbst.

³⁾ Vgl. die Bemerkungen in Fr. Rel.-Handl., Bd. I., Beil., N. II., die auch schon für die jetzige Zeit in beschränktem Maße gelten, siehe S. 25.

fahr.¹⁾ Mitte August machten sich nämlich zwei jüngst angekommene Individuen durch ihr scheues Auftreten wie ihre seltsamen Äußerungen des schwärmerischen Irrtums so verdächtig, daß der Rat am 23. August ihre Inhaftierung, sowie genaue Untersuchung der Angelegenheit beschloß. Fünf Tage währte das peinliche Verhör, das aus Mangel an vollgültigen Beweisen mit der Freilassung der Gefangenen endete. Doch die Bevölkerung beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht. Der Umstand, daß den Einheimischen verboten worden war, den Gottesdienst der Flüchtlingsgemeinden zu besuchen,²⁾ hatte wohl schon Ende April hier und da den Verdacht entstehen lassen, daß Lehre und Gebräuche der Fremden nicht einwandfrei seien; später — es war im Juni³⁾ — hatte die Ausweisung eines Fremdlings, der in Begleitung späterer Mitglieder der Flüchtlingsgemeinden nach Frankfurt gekommen war und sich durch Äußerung seltsamer religiöser Anschauungen verdächtig gemacht hatte, den Argwohn gegen die Fremden gesteigert; das neuerliche Vorkommnis schien nun diesen Verdacht zu bestätigen. Bald⁴⁾ sprach man es offen aus, daß die Mitglieder der beiden Fremden- und Wiedertäufergemeinden seien, und beschuldigte sie unverhüllt, unter dem Vorwand der Pflege des lauterer Evangeliums hier anabaptistische Gemeinden gegründet zu haben. Die Verleumder wurden durch die zweideutige Haltung der Prädikanten, die sich wohl wegen der völligen Nichtbeachtung ihres Kollegiums bei Gründung der zweiten Fremden- und Wiedertäufergemeinde verletzt fühlten, ermutigt, in ihrer Wühlarbeit fortzufahren. — Niemand erkannte eher und klarer die ungeheure Gefahr, die in diesen Verdächtigungen für den Fortbestand der Gemeinden lag, als Poullain. Er beschloß, ihr

¹⁾ Vgl. zum folg. Bürgermeisterbuch 1554, 23. u. 24. Aug., sowie Scharffs Abh. im Arch. f. Fr. G. u. K. 1862, die, in der Mitte zwischen Aktenpublikation und Darstellung stehend, im übrigen durchaus minderwertig ist, weshalb eine weitere Auseinandersetzung mit ihr überflüssig erscheint.

²⁾ Siehe S. 13.

³⁾ Siehe Ratsprotokoll- und Bürg.-Buch 1554, 5. Juni = Acta ref.

⁴⁾ Das folgende ist der praefatio des Liturgienbuches sowie dem „Gegenbericht“ § 36—38, ferner Rtsp. u. Bürgerm. 1554, 13. September = Acta ref. und Fr. Rel.-Handl., Bd. I, Bl. XXXIV entnommen.

kühn und schnell entgegen zu treten. Als der beste Weg zur Zerstreuung der gefährlichen Gerüchte erschien es ihm, die Lehre der Flüchtlingsgemeinden eingehend und öffentlich darzulegen. So entschloß er sich, Liturgie und Glaubensbekenntnis der beiden Gemeinden der Öffentlichkeit zu übergeben. Schnell versah er diese beiden Symbole noch mit einer Vorrede, die scharf und rücksichtslos mit den Verleumdern ins Gericht ging, sowie mit einer *admonitio ad lectorem*, die offen die Abweichungen in Lehre und Gebräuchen bekannte und sie durch theologische und religiöse Gründe zu stützen versuchte, dabei aber stets die geringe Bedeutung dieser Fragen geschickt hervorzuheben verstand, und liefs sie dann bei Peter Braubach, dem Verleger der *Lutheraner*, im Druck erscheinen.¹⁾ – Doch damit glaubte Poullain seine Aufgabe noch nicht erfüllt zu haben. Er hielt es nämlich für notwendig, den Rat und die Prädikanten noch besonders auf die Drucklegung des Büchleins, sowie auf den Inhalt der von ihm verfaßten apologetischen Zusätze aufmerksam zu machen. So sandte er ihnen denn je ein Exemplar mit einem kurzen, begründenden Schreiben zu. Sein Brief an die Prädikanten²⁾ ist uns erhalten geblieben. In ihm verbreitet er sich zunächst mit aner kennenswerter Offenheit über die Differenzen zwischen seiner und ihrer Kirchenordnung und weist sie dringend und herzlich auf den Weg privater, brüderlicher Unterhandlung, sofern sie an seinen Ausführungen Anstoß nehmen sollten. Durch diese energischen und klugen Maßnahmen wurde die drohende Gefahr denn auch wirklich abgewendet. Der Rat beschloß, von jeder näheren Untersuchung abzusehen³⁾ und beharrte bei seinem Wohlwollen, die Prädikanten nahmen von jedem feindseligen Vorgehen gegen die Fremden Abstand, und die Bevölkerung beruhigte sich. Der Bestand der Gemeinden erschien gesicherter denn je.

¹⁾ „*Liturgia Sacra sive ritus etc.*“, Francf. 1554. Braubach behauptet in einem Briefe an Westphal vom Juli 1555 (vgl. Sillem, Briefsammlung Westphals 1903) dafs er nur widerwillig und erst auf den Befehl des Rates die Drucklegung übernommen habe.

²⁾ Fr. Rel.-Handl. I., Bl. XXXIV vom 14. September.

³⁾ Rtsp. u. Brgm. 1555, 13. September = Acta ref.

III. Kapitel.

Bald aber trat eine neue folgenschwere Wendung in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden ein. Mit der Gründung der französischen und englischen Kirchengemeinschaften war nämlich der Zufluss der aus England flüchtenden Protestanten durchaus noch nicht zum Abschlufs gekommen; es langten vielmehr immer wieder einzelne dieser Bedauernswerten — teils geborene Engländer, teils Mitglieder anderer in England konstituierter Fremden­gemeinden — in Frankfurt an. Nach den ursprünglichen Bestimmungen nun war es der Frankfurter Flüchtlingskirche nicht erlaubt, diese Ankömmlinge als Mitglieder aufzunehmen; sollte sich doch die französische Gemeinde nach der Supplikation Poullains nur aus ehemaligen Glastonburgern zusammensetzen, während der Umfang der englischen naturgemäß durch die Zahl der bei der Petitionierung anwesenden Engländer begrenzt wurde. Die Unbilligkeit dieser willkürlichen, weil zufälligen, Umfangsbestimmungen lag auf der Hand; und so liefs sich denn der Rat in Übereinstimmung mit den fremden Predigern — Joh. von Glauburg leitete die Verhandlungen — leicht zu einer Abänderung dieser Vorschriften bewegen. Er bestimmte, dafs nunmehr jeder um der Religion willen aus seinem Vaterlande vertriebene Flüchtling, einerlei aus welchem Staate er stammte, und woher er käme, sich in Frankfurt niederlassen und nach Ablegung seines Glaubensbekenntnisses in eine der beiden bisherigen Gemeinden aufgenommen werden dürfte.¹⁾

Dieser denkwürdige Beschluß bildet einen hochbedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-

¹⁾ Von alledem ist uns in den Ratsbüchern nichts überliefert. Wir verdanken die Kunde hiervon lediglich einem Schreiben Vauvilles an Calvin: C. R. C. O. XV, N. 2181 vom 10. April 1555, vgl. auch gewisse Andeutungen in C. R. C. O. XV, N. 2109 = Poull. an Calv., Februar 1555; eine weitere zu diesem Beschlusse gehörige Bestimmung siehe S. 38.

gemeinden; denn durch dieses Dekret des Rates wurden die Gemeinden auf eine andere, breitere Grundlage gestellt: die Möglichkeit beständigen Wachstums war nun gegeben; die ursprünglich gesetzten Schranken wurden aufgehoben und die Kirchen für den großen Strom evangelischer Auswanderer geöffnet. Frankfurt mußte jetzt, wie Calvin an Poullain beglückwünschend schrieb,¹⁾ multis piis fratribus eine Zufluchtsstätte werden. Wie im Norden Emden und im Süden Straßburg, so tat sich in Mitteldeutschland nunmehr Frankfurt als ein Asyl für die protestantischen Flüchtlinge der ganzen Welt auf.

Diese bedeutsame Wendung, auf der die ganze künftige Entwicklung der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden beruhte, bewirkte in dem Zeitraume von Sept. 1554 — Sept. 1555 zunächst ein stetes Anwachsen der Flüchtlingsschar. Von jetzt an langten nämlich unaufhörlich evangelische Auswanderer hier an. Das Hauptkontingent dieser Ankömmlinge stellten vorerst immer noch die „Engelländer“, wie sie in den Ratsprotokollen der damaligen Zeit kurz genannt werden, d. h. die aus England nach der Reichsstadt kommenden Flüchtlinge französischer und englischer Nationalität. Aber auch solche Flüchtlinge, die bereits in den französischen und englischen Fremdegemeinden zu Straßburg²⁾ oder Wesel³⁾ Aufnahme gefunden hatten, zogen es, angelockt durch die ihren Landsleuten in der Krönungsstadt gewährten Vergünstigungen, vor, noch einmal den Wanderstab zu ergreifen und sich nach Frankfurt zu wenden. In den späteren Monaten dieses Zeitabschnitts kamen vor allem protestantische Nordfranzosen und Niederländer — Vlamländer sowohl wie Wallonen — aus ihrem Vaterlande herbei. Denn nicht nur die englische Maria zwang ihre evangelischen Untertanen zur Auswanderung; sondern auch in Frankreich und den Niederlanden wurden unaufhörlich treue Bekenner des evangelischen Glaubens genötigt, ihre Heimat zu verlassen.

Mit diesem steten Anwachsen ihrer Zahl war während der Zeit von September 1554—55 zugleich eine beträchtliche

1) C. R. C. O. XV, N. 2001, August 1554.

2) z. B. Sechelle u. Sampson.

3) z. B. Augustin Legrand und Leclerq.

wirtschaftliche Expansion der Frankfurter Fremden verbunden. Es wurden ihnen nämlich bei der Aufnahme in die Bürgerschaft nicht nur dieselben Vergünstigungen zu teil wie vorher der Poullainschen Schar; der Rat erließ ihnen sogar gegen Ende des Zeitraumes, den wir jetzt betrachten, die Beibringung des oft schwer zu erlangenden Abschiedsbriefes und forderte lediglich, daß Petent in eine der Fremdegemeinden als Mitglied eingetreten sei.¹⁾ Auch sonst sorgte der Rat in weitgehendstem Maße für die Flüchtlinge. Er wies Plätze zum besseren Betreiben einzelner Gewerbe an,²⁾ richtete die erforderlichen Werkstätten ein,³⁾ schloß gewissen Handwerkern höhere Summen Geldes gegen mäßigen Zins vor,⁴⁾ bewirkte, daß die Fremden auch in den einheimischen Zünften unter günstigen Bedingungen Aufnahme fanden⁵⁾ und behandelte sie überhaupt nicht wie Zugewanderte, sondern wie Alteingesessene.⁶⁾ — Die Flüchtlinge nützten ihrerseits in jeder Weise diese Vergünstigungen aus. Fleißig ging ein jeder seiner Beschäftigung nach. Allen voran die Handwerker. Vom frühen Morgen bis späten Abend waren sie in ihrem Gewerbe unausgesetzt tätig. Wie durch ihren Fleiß ragten sie auch durch ungewöhnliche Tüchtigkeit in ihrem Fache hervor: die Bursatmacher konnten sich rühmen, auf eine in Frankfurt bisher

1) Vergl. Acta ref. vom 6. August = Fr. Rel.-Handl., Bd. I, Bl. CXCII.

2) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März: der Rat erteilt den Lohern die Erlaubnis, den Platz „unterhalb der neuen Mühlen“ zu benutzen. Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. April: er erweitert für die Bursat- und Arrafsweber die „neue Eich bei dem Mentzer Wall“.

3) Rtsp. u. Brgm. 1554, 5. November: den Färbern wird die Erlaubnis zum Ankauf der „Badestube zu Sachsenhausen“ gegeben. Rtsp. u. Brgm. 1555, 5., 7. u. 12. März: der Rat läßt zur Erweiterung der Werkstatt der Färber eine „Tür in den Main“ brechen und eine „Pritsche hinauf ins Wasser“ bauen. Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März und 23. Apr.: Errichtung von Werkstätten auf vorher den Lohern und Webern überlassenen Plätzen.

4) Rtsp. u. Brgm. 1554, 5. November: den Färbern 600 fl., die in 4 Raten geliehen und in 3 Jahren zurückgezahlt werden sollten.

5) Siehe darüber vor allem S. 39.

6) Rtsp. u. Brgm. 1555, 30. April: den Fremden wird das Bierbrauen ohne jede Benachteiligung gegenüber den Einheimischen gestattet.

nicht gekannte Art Tuch zu weben; die Färber waren von der Vorzüglichkeit ihrer Leistungen derart überzeugt, daß sie eines Tages dem Rate mit Stolz eine Probe des von ihnen gefärbten Tuches einreichten;¹⁾ und die Loher konnten selbstbewußt darauf hinweisen, daß eine ihnen zum besseren Betreiben des Handwerks geleistete Hilfe nicht nur ihnen selbst, sondern auch, und zwar in erster Linie, der ganzen Stadt Nutzen bringen werde.²⁾ Endlich waren die Flüchtlinge auch außerordentlich unternehmungslustig: da waren es die Färber nicht zufrieden, das Tuch nur rot färben zu können und zu dürfen³⁾; da strebten die Tuchweber nach besonderen Tuchsiegeln, um ihre Waren von denen der einheimischen Zunft „unterschiedlich zu machen“⁴⁾ und so einen größeren Absatz zu erzielen; da machten endlich einige den Versuch, auch „außerhalb der Messen“ fertige Gegenstände feilzuhalten, vor allem Eisenwaren und Schuhwerk.⁵⁾ Bei dieser Lage der Dinge: der Zuvorkommenheit des Rates und der Betriebsamkeit und Tüchtigkeit der Fremden, mußten sich ihre Erwerbsverhältnisse schnell günstig gestalten. Daß dies in der Tat geschah, ergibt sich daraus, daß bald mehrere besondere Fremden-Zünfte entstanden,⁶⁾ daß einzelne ihrer Gewerke wiederholt um Erweiterung oder Neuanlage von Werkstätten petitionierten⁷⁾, und daß zahlreiche Fremde die Aufnahme in die verschiedensten einheimischen Zünfte nachsuchten.⁸⁾

Mit dieser aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung ging die kirchliche Hand in Hand. In demselben Verhältnis, in dem die Flüchtlingsschar von September 1554 an durch das Zuströmen neuer Ankömmlinge wuchs, mehrte sich auch die

1) Rtsp. u. Brgm. 1555, 7. März.

2) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März.

3) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. u. 12. März.

4) Rtsp. u. Brgm. 1555, 13. Juni.

5) Rtsp. u. Brgm. 1555, 22. Januar: Ein Schuster verkauft fertige Waren; Rtsp. u. Brgm. 1555, 11. u. 19. Juli: Verkauf von fertigen Eisenwaren.

6) So die Bursatmacher u. Wollenweber.

7) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5., 7. u. 12. Mai sowie 27. August.

8) Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. Mai, 1., 13., 18. u. 19. Juli.

Mitgliederzahl der Gemeinden, zumal jeder in Frankfurt sich niederlassende Flüchtling auch einer der Gemeinden beitreten mußte.¹⁾ Leider sind genauere Zahlen, die das Wachstum der beiden Kirchengemeinschaften anschaulich machen könnten, nicht überliefert; doch werden wir annehmen müssen, daß sie sich in dem einen Jahre nahezu verdoppelten. Bei den Engländern ist es, wie wir später sehen werden,²⁾ sogar wahrscheinlich, daß sich schon bis März 1555 die Mitgliederzahl verdoppelte. Die Zunahme der Mitgliederzahl hatte in beiden Gemeinden eine Vermehrung der Kirchenämter zur Folge. So wurde in der französischen Ende März 1555 ein zweiter „minister“³⁾ angestellt und im September eine Vergrößerung des Senioren- und Diakonenkollegiums in Aussicht genommen,⁴⁾ während in der englischen Kirchengemeinschaft schon im September 1554 in Voraussicht der kommenden Vergrößerung die Anstellung von drei „ministri“ beschlossen wurde.⁵⁾ Das stete Anwachsen der Frankfurter Flüchtlingsschar führte des weiteren dahin, daß (noch in dem hierher gehörigen Zeitabschnitte) sogar eine dritte Fremden-gemeinde gegründet wurde. Wie schon oben hervorgehoben wurde, befand sich nämlich unter den während der letzten Monate in Frankfurt eingetroffenen Flüchtlingen auch eine Anzahl Vlam-länder. Da diese aber größtenteils weder die französische noch die englische Sprache beherrschten, hegten sie den Wunsch, sich zu einer besonderen Kirchengemeinschaft zusammenschließen, in der bei allen gottesdienstlichen Handlungen die niederdeutsche Sprache angewandt würde. Doch erst als Joh. a Lasco, der Organisator der Flüchtlingsgemeinden in London und Ostfriesland, unzufrieden mit den Verhältnissen in Emden, diesen Schauplatz seiner glänzenden Wirksamkeit endgültig verlassen hatte und nach Frankfurt übersiedelt war, nahm der Plan

1) Ausführlicheres über diese wichtige Bestimmung siehe S. 38.

2) Siehe S. 33.

3) Richard Vauville, siehe näheres über ihn S. 34 u. 35.

4) Siehe S. 36.

5) Siehe M'Crie-Plank.

der Vlamländer feste Gestalt an.¹⁾ Er verschaffte der kleinen Herde in Peter Dathen einen tüchtigen „minister“, führte wohl selbst die nötigen Verhandlungen mit dem Rat²⁾ und den beiden andern Gemeinden und rief zum Überfluß seinen Freund Micronius, „minister“ der niederdeutschen Flüchtlingsgemeinde zu Norden, um bei Gründung und Einrichtung der neuen Gemeinde mit seinem Rat gegenwärtig zu sein. Am 15. September 1555 fand ihr erster feierlicher Gottesdienst in der Weisfrauenkirche statt. Doch damit nicht genug — da für die Feier der gottesdienstlichen Handlungen dreier Gemeinden in einer Kirche die Zeit so wenig ausreichte, daß beispielsweise Sonntags der erste Gottesdienst schon um 6 Uhr früh begann und der letzte erst um 8 Uhr abends endete,³⁾ so regte sich der Wunsch, vom Rate die Erlaubnis zur Benutzung eines zweiten Gotteshauses zu erhalten; und seit Ende August drang die englische Gemeinde als die am meisten interessierte⁴⁾ in ihn, ihr die Katharinenkirche oder eine der zahlreichen Kapellen aufserhalb der Stadt für ihre gottesdienstlichen Übungen zu überlassen. Wenn diese Bestrebungen auch zunächst noch zu keinem befriedigenden Ergebnis⁵⁾ gelangten, so konnte bei der Energie der Flüchtlinge und dem Wohlwollen des Rates die Erfüllung dieses Wunsches doch nur eine Frage der Zeit sein.⁵⁾

Eine wichtige Begleiterscheinung dieser günstigen Gestaltung der kirchlichen Lage der Gemeinden ist darin zu erblicken, daß unter den Mitgliedern, die in der Zeit vom September 1554 bis September 1555 in sie aufgenommen wurden, sich sehr bedeutende Theologen befanden. So war von Ende November 1554 bis Mitte März 1555 „minister“ der englischen Gemeinde John

¹⁾ Die Annahme, daß a Laskos die ersten Mitglieder der neuen Gemeinde selbst aus Emden oder Wesel herbeigeführt habe, ist völlig unbegründet.

²⁾ Uns ist darüber nichts überliefert.

³⁾ Siehe Fr. Rel.-Handl. I., Bl. II.

⁴⁾ Siehe S. 17: gerade ihr waren die Früh- und Abendstunden zugewiesen worden.

⁵⁾ Siehe S. 42.

Knox, der spätere Reformator Schottlands, schon damals berühmt durch seine eminente Gelehrsamkeit und kalvinistische Rechtgläubigkeit. Derselben Gemeinde gehörte einige Monate lang der in jener Zeit auch weiteren Kreisen bekannte R. Coxe an, der hochbedeutende Erzieher des edlen Eduards VI. Auch der junge „minister“ der niederdeutschen Gemeinde, Peter Dathen, war ein scharfer Denker und tüchtiger Theologe. Sie alle aber überragte um Haupteslänge der bereits oben genannte, als Superintendent¹⁾ an der Spitze der Flüchtlingskirche stehende große Pole Johann a Lasko, der Schüler von Erasmus und Zwingli, der vertraute Freund Calvins, Bullingers und Melancthons, der besonders auf praktischem Gebiete epochemachend, nächst jenen drei ihm befreundeten Reformatoren in der damaligen evangelischen Christenheit wohl das größte Ansehen genoß.

Diese beiden Seiten der äußeren kirchlichen Entwicklung: das Wachstum der Gemeinden und die Zuwanderung berühmter Theologen aber bedingten eine dritte: die wachsende Bedeutung der Frankfurter Gemeinden innerhalb des Gesamtprotestantismus.

¹⁾ Dafs a Lasko nicht nur das Ansehen, sondern auch die Rechte eines Superintendenten genoß, geht hervor:

1. aus der Propositio von Februar 1555, (abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I., Bl. X) die mit den Worten beginnt: „Reverende ac generose Domine vosque caeteri ornatissimi Viri, Domini et amici honorandi,“

2. aus der Gegenzeichnung einer mit Poullains Unterschrift versehenen und dem Rate am 12. April 1556 eingereichten Mitgliederliste (im Frankfurter Archiv bef.),

3. aus der Notiz im Brgm. 1556, 20. Oktober, dafs a Lasko eine Beschwerde der Flüchtlinge über D. Justus Velsius eingereicht habe,

4. aus einer Bemerkung Braubachs in einem Briefe an Westphal (vgl. Sillem, Briefs. Westph.) vom 20. Sept. 1555, die lautet: „quorum (scil. peregrinorum) Episcopum et superintendentem agit.“

Das Amt eines Superintendenten war nicht notwendig und wurde auch nach dem Weggange a Laskos eingezogen. Es wurde aber damals zu Ehren a Laskos eingerichtet, der schon in Ostfriesland (wenigstens bei seinem ersten Aufenthalte daselbst) und London diese Stelle bekleidet hatte, und wurde, wie die angeführten Stellen beweisen, von ihm auch verwaltet.

Von September 1554 an lenkten sie nämlich je länger je mehr die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Calvin, Bullinger und Petrus Martyr Vermigli traten mit den Gemeinden oder einzelnen Mitgliedern in Korrespondenz; der Genfer Reformator knüpfte sogar Beziehungen zu dem Frankfurter Räte durch Dedikation der Evangelienharmonie¹⁾ und zu den Freunden durch freundliche Briefe an die beiden Glauburge²⁾ an. Auch in dem Briefwechsel der Häupter der lutherischen Partei, z. B. Westphals³⁾ in Hamburg, Timanns⁴⁾ in Bremen, und Marbachs⁵⁾ in Straßburg begann gegen Ende dieses Zeitraums die gegenseitige Aussprache über die Frankfurter Flüchtlingsgemeinden einen breiten Raum einzunehmen. Der beste Beweis für das große Interesse, das während dieser Epoche unseren Fremden entgegengebracht wurde, ist wohl der Umstand, daß noch im September 1555 eine zweite Auflage des Poullainschen Liturgienbuches nötig wurde.⁶⁾

Das war in großen Zügen die äußere Entwicklung der Flüchtlingsgemeinden in dem von September 1554 bis September 1555 reichenden Zeitraume. Sie beruhte, wie wir sahen, durchaus auf jener durch das Ratsdekret vom September 1554 hervorgerufenen Wendung und bedeutete, um die Hauptzüge zu wiederholen, ununterbrochenes Anwachsen der Flüchtlingschar und -gemeinden, sowie glänzenden wirtschaftlichen und kirchlichen Aufschwung. Es liegt auf der Hand, daß sich diese Entwicklung nicht ohne Überwindung von Schwierigkeiten und Reibungen aller Art durchsetzen konnte; stand sie doch in entschiedenem Gegensatze zur Vergangenheit. In der Tat ist

¹⁾ Der Dedikationsbrief steht in C. R. C. O. XV., N. 2258. Der Rat dankte in einem höflichen Schreiben und verehrte Calvin 40 Goldgulden, vgl. C. R. C. O. XV., N. 2293 und Z. f. Kg. 1905, S. 393 ff.

²⁾ C. R. C. O. XV., N. 2261 an Adolf u. N. 2262 an Johann von Glauburg.

³⁾ Braubach an Westphal v. 19. Juli 1555 in Sillem etc.

⁴⁾ Brief Timanns an Westph. v. 12. Aug. 1555, ebendort.

⁵⁾ C. R. C. O. XV., N. 2294 = Marb. an Beyer u. schon vorher ein verlorengegangener Brief Beyers an Marb., der die Voraussetzung des obigen ist.

das Jahr von September 1554 bis September 1555 von den mannigfachsten Kämpfen erfüllt, die alle durch diesen Gegensatz zwischen dem einst und jetzt hervorgerufen wurden. Wir müssen auf diese Konflikte um so mehr eingehen, als sie uns grōfstenteils auch die innere Entwicklung der Gemeinden vor Augen führen und zum Verständnis ihrer ganzen weiteren Geschichte notwendig sind.

Naturgemäfs machte sich dieser Gegensatz zwischen dem einst und jetzt zuerst in den Gemeinden selbst geltend. Richten wir unser Augenmerk zunächst auf die englische.¹⁾ Sie bestand bei ihrer Gründung ausschließlichs aus dogmatisch gleichgesinnten Mitgliedern; gehörten sie doch alle der an den strengen Calvinismus sich anlehenden und eine rein biblische Reform der Lehre und des Cultus ihrer Landeskirche anstrebenden Reformpartei an. Mit Freuden waren sie daher auch dem Verlangen des Rates nachgekommen, die Liturgie der französischen Gemeinde an Stelle der englischen Kirchenordnung bei sich einzuführen. Doch die von ihnen allen vertretene Richtung zählte bisher innerhalb der Episkopalkirche nur wenige Anhänger; und so war sie unter den englischen Flüchtlingen in ihrer Gesamtheit nur spärlich vertreten. Es war daher unausbleiblich, dafs, sobald der Eintritt in die Gemeinde freigegeben wurde, auch Gegner der von den Frankfurtern eingenommenen dogmatischen Stellung Aufnahmen fanden, die an der Feier des Gottesdienstes nach Art der französischen Gemeinde Anstofs nahmen und die Poullainsche Kirchenordnung als minderwertig verwerfen mußten. Der dadurch sofort entstehende prinzipielle Gegensatz steigerte sich aber sehr bald zum offenen Kampf; als auch von ausen her eine scharfe Polemik gegen die Frankfurter wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber

¹⁾ Die Quellen für diese Kämpfe innerhalb der englischen Gemeinde sind:

1. A brieff etc.
2. Die in C. R. C. O. XV enthaltenen Briefe einzelner Mitglieder der Frankfurter u. Strafsburger engl. Fl.-Gem. an Calvin.

Eine gute wenn auch lückenhafte Darstellung gibt M' Cric-Plank, vergl. auch Steitz.

der englischen Liturgie einsetzte. Kaum erhielten nämlich die in Zürich und Strafsburg gegründeten englischen Flüchtlingsgemeinden durch ein Zirkularschreiben ihrer Brüder genauere Kunde von den dortigen Einrichtungen, so begannen sie unter niedrigen Verleumdungen und unwürdigen Schmähungen einen erbitterten dogmatischen Streit mit der Schwestergemeinde, durch den der Ausbruch des Streites auch innerhalb der Frankfurter Gemeinde beschleunigt wurde. Denn die schroffe Haltung der Züricher und Strafsburger ermutigte ihre Frankfurter Gesinnungsgenossen, auch ihrerseits kühn vorzugehen, obwohl dieselben bisher noch die verschwindende Minorität bildeten. So brach schon im Oktober offene Zwietracht innerhalb der Gemeinde aus. Die Gemüter der Streitenden erhitzten sich bald; die Majorität wufste den Rat, die Minorität die große Masse ihrer Landsleute auf ihrer Seite. Auch die Ankunft von Knox, der, zum „minister“ der englischen Gemeinde berufen, von Genf aus Mitte November in Frankfurt eintraf, war nicht imstande, die Ruhe wieder herzustellen. Weder seine gewaltigen Predigten und scharfsinnigen Deduktionen, noch seine weise Mäßigung vermochten die Anhänger der englischen Liturgie zur Aufgabe ihres Widerstandes zu bewegen. Das Jahr verging, ohne der Gemeinde den notwendigen Frieden zurückgebracht zu haben. Da schaffte in der ersten Hälfte des Januar ein von Knox und seinem Amtsbruder Wittingham¹⁾ veranlafster, außerordentlich scharf gehaltener Brief Calvins,²⁾ der die Gegner wohl mehr einschüchterte als überzeugte, den streitenden Gemütern endlich etwas Beruhigung. Als nun Knox, diese günstige Lage benutzend, in einem Ausschufs, dem die Aufgabe gestellt worden war, eine neue Liturgie abzufassen, den Anhängern der Kirchenordnung ihrer früheren Landeskirche soweit als irgend möglich entgegenkam, wurde endlich — es war im Februar 1555 — der heißersehnte Friede zwischen der alten und neuen Richtung geschlossen.

¹⁾ Sie übersandten ihm (vergl. C. R. C. O. XV, Nr. 2095) am 11. Dez. eine lat. Übersetzung der beim Streit haupts. in betr. kommenden Stellen.

²⁾ C. R. C. O. XV, N. 2091 vom 18. Januar 1555.

Er beruhte auf der einstimmigen Annahme einer die Mitte zwischen französischer und englischer Liturgie innehaltenden Kirchenordnung.

Inzwischen waren auch in der französischen Gemeinde dadurch, daß jedem Flüchtling der Eintritt in sie gestattet worden war, Unruhen hervorgerufen worden.¹⁾ Der Gegensatz zwischen dem einst und jetzt, alter und neuer Richtung war hier weniger prinzipiell-sachlicher als zufällig-persönlicher Art. War doch die französische Flüchtlingsgemeinde ursprünglich nur die Fortsetzung der ehemaligen Glastonburger auf deutschem Boden gewesen. In dieser alten Frankfurter Gemeinde waren daher alle Mitglieder von früher her miteinander bekannt und vielfach befreundet. Besonders stark war das Band, das Gemeinde und „minister“ miteinander verband. Das Gefühl tiefer Dankbarkeit Poullain gegenüber für seine Treue im Unglück und seine Umsicht bei ihrer Ansiedelung in Frankfurt erfüllte die Herzen aller Glieder der Kirchengemeinschaft und erhöhte die Achtung und Liebe, die sie ihm schon in Glastonburg entgegengebracht hatten. Die gleiche Zuneigung beseelte Poullain; hatte er

¹⁾ Die Quelle für die Kämpfe innerhalb der französischen Gemeinde von Oktober 1554 bis Januar 1557 ist außer einigen Andeutungen in Perucelles „Historia de dissipatione“ (abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I. S. 278 ff.) lediglich der umfangreiche in C. R. C. O. XV u. XVI allerdings nur zum Teil überlieferte Briefwechsel Calvins mit Poullain, a Lasko, Vauville, St.-André, Johann von Glauburg, Olbrac und Perucelle.

Eine Darstellung, die auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen könnte, gibt es nicht. Steitz u. Dalton, Johann a Lasko 1883 bringen es über Ansätze nicht hinaus und Rutgers, Calvijns Invloed, II. Aufl. 1901, der am ausführlichsten darüber handelt, bleibt an der Oberfläche haften, schematisiert und übertreibt.

Bei der Eigentümlichkeit der Quellen bleibt uns naturgemäß manche Einzelheit dunkel, aber der Verlauf der Entwicklung ist, sollte ich meinen, bei eingehender Beschäftigung mit dieser Materie wohl erkennbar. Als Schlüssel zum Verständnis aller dieser Kämpfe sind die Worte Calvins an J. v. Glauburg in C. R. C. O. XVI N. 2484: *Nihil forte est, quod magis . . . ad gignendas simultates [valuerit] quam ista aemulatio, quod maior pars putabat se gradu deici et contumeliose a communi societate excludi, si ecclesia, quae apud vos hospitium invenerat, leges ab una parte acciperet.*“

schon in England sich in ihrem Kreise wohlgeföhlt, so hatte die gemeinsame Flucht ihn nur noch fester an sie gekettet. Es kam hinzu, daß sein Ehrgeiz durch seine Stellung als „minister“ dieser kleinen Gemeinde durchaus befriedigt war: war er doch für diese ungebildeten Handwerker nicht nur die oberste Autorität in kirchlichen Angelegenheiten; sie sahen in ihm wegen seiner reichen praktischen Begabung auch die höchste Instanz in allen wichtigeren Fragen des praktischen Lebens. Dieses patriarchalische und brüderliche Verhältnis mußte in dem Augenblicke eine Störung erfahren, in welchem auch andere französische Flüchtlinge in die Gemeinde eintraten. Sie hatten nichts von dem Gemeinsamkeitsgeföhle, das alle früheren Glastonburger beseelte und nichts von der Liebe, die Prediger und Gemeinde verband. Es machte sich sofort ein störender Gegensatz zwischen alter und neuer Richtung geltend, der sich vergrößerte, als vor allem durch die aus Wesel und Straßburg kommenden Flüchtlinge auch eine größere soziale Differenzierung eintrat: neben den Handwerkern ließen sich jetzt nämlich auch Kaufleute oder gar wohlhabende Privatiers hier nieder. Gesteigert wurde der Unterschied zwischen alten und neuen Mitgliedern noch dadurch, daß unter den zuletzt genannten Flüchtlingen sich auch einige hochgebildete und theologisch wie kirchlich interessierte Männer befanden. — Dieser mannigfache Gegensatz spitzte sich vor allem auf kirchlichem Gebiete zu; denn hier war die alte Richtung die allein bevorrechtete. Ihre Anhänger hatten den „minister“ ernannt, hatten die Senioren und Diakonen gestellt, hatten die Kirchenordnung Poullains gebilligt und weigerten sich, den in die Gemeinde Eintretenden irgendwelche Rechte, vor allem die Vertretung im Senioren- und Diakonenkollegium zuzugestehen. Die neuen Mitglieder, die als die Wohlhabenderen, Vornehmeren, Gebildeteren, Interessierteren großes Selbstbewußtsein besaßen, sahen sich hier in jeder Weise zurückgesetzt. Die Erbitterung wuchs, als Poullain, der sein Ansehen und seine Stellung durch sie bedroht glaubte, jede friedliche Lösung der entstandenen Differenzen vereitelte, und den neuen Gemeindegliedern gegenüber eine feindselige Haltung einnahm, ja vielleicht sich amtliche Übergriffe gegen sie zu schulden

kommen liefs.¹⁾ Mitte Oktober brach der Zwist aus. Die Vertreter der neuen Richtung, an ihrer Spitze Herr de Sechelle, ein persönlicher Freund Calvins, dann vor allem der Kaufmann Augustin Legrand und der Rentier Franz Leclerq protestierten scharf gegen das von Poullain und der Stammgemeinde ihnen gegenüber ausgeübte Bevormundungssystem. Zu gleicher Zeit wandten sie sich beschwerdeführend an Calvin.²⁾ Doch ihr Protest hatte keinen Erfolg. Die ursprünglichen Mitglieder der Gemeinde traten für das bisherige System ein. Sechelle³⁾ wartete die Antwort Calvins⁴⁾ nicht erst ab, sondern schied aus der Gemeinde aus und verließ eiligst die Stadt. Die übrigen kämpften, von Calvin zum Teil unterstützt,⁵⁾ noch eine Zeit lang für ihr Recht. Später aber, besonders als sie einsahen, daß ihr Plan, die ganze Weseler französische Flüchtlingsgemeinde, die dort nur mälsige Zugeständnisse erhalten hatte, zur Stärkung ihrer Partei nach Frankfurt zu locken,⁶⁾ aussichtslos war, zeigten sie der alten Richtung gegenüber eine grössere Nachgiebigkeit. Nachdem es ihnen nach eingehenden Verhandlungen⁷⁾ zwischen Genf und Frankfurt gelungen war, als Gegengewicht gegen den mächtigen Einfluß Poullains die Berufung eines zweiten⁸⁾ „minister“ durchzusetzen, gaben sie ihren Widerstand auf. — So hatte in beiden Gemeinden die alte Richtung gesiegt, wenn auch nur aus dem rein äußerlichen Grunde, daß die Vertreter der neuen an Zahl noch zu schwach waren. Der im Februar in beiden geschlossene Friede war also nur ein Waffenstillstand; der Streit mußte

1) Calvin spricht im Blick auf diese Ereignisse von „delicta“ Poullains, vgl. C. R. C. O. XV., Nr. 2297.

2) Dieser Brief ist verloren gegangen; er ist die Voraussetzung von den C. R. C. O. XV, 2091 erwähnten „meae litterae“.

3) Vgl. C. R. C. O. XV N. 2091.

4) meae litterae in C. R. C. O. XV N. 2091, gleichfalls verloren gegangen.

5) Hierher gehören der ebenfalls nicht mehr vorhandene Brief vom Dez. 1554, der gleichzeitig mit C. R. C. O. XV N. 2071 abging sowie die Verhandlung mit Maupas in Genf, vgl. C. R. C. O. XV N. 2109.

6) Siehe Perucelle, Historia de diss. etc.

7) Siehe Anmerk. 5.

8) Über dieses zweite Amt siehe in anderem Zusammenhang S. 24.

wieder ausbrechen, sobald durch weiteres Anwachsen der Gemeinden die neue Richtung eine wesentliche numerische Stärkung erlangt hatte. Zuerst trat dies in der englischen Gemeinde ein. Durch viele Ankömmlinge — unter ihnen tüchtige Theologen, die sich als fähige Führer erwiesen¹⁾ — vermehrt, brachen die Anhänger der englischen Liturgie Mitte März den Frieden, störten mit echt englischer Rücksichtslosigkeit den Gottesdienst und liefsen selbst in der Kirche jeden Anstand aufser acht. Die einseitige Parteinahme des Rates für die Anhänger von Knox, die sich in der Verfügung kundgab, dafs der Gemeinde auch fernerhin nur der Gebrauch der französischen Kirchenordnung gestattet sei, stellte naturgemäfs den Frieden nicht her, sondern erhöhte nur die Erbitterung der Gegner. Was diese durch Gewalttätigkeit nicht vermocht hatten, versuchten sie durch List zu erreichen. Durch eine nichtswürdige Denunziation²⁾ nötigten sie Knox zu eiliger Flucht (25. März); und nachdem sie so seine Partei des Führers beraubt hatten, zwangen sie, inzwischen zu numerischer Überlegenheit gelangt, durch neue Wahlen, bei denen sie übrigens auch skrupellos genug vorgingen, die Anhänger der Poullainschen Kirchenordnung nieder. Dann führten sie — wohl zunächst ohne Wissen des Rates — die englische Liturgie ein und trotzten beharrlich allen Gegenvorstellungen, Bitten und Protesten der unterlegenen Partei. Als diese nun sah, dafs aller Widerstand vergeblich war, als selbst Calvin die Gegenpartei nicht zum Nachgeben zu gewinnen vermochte,³⁾ als auch der Rat ihr nicht zu Hilfe kam, gab sie in grofser Mehrzahl den Kampf auf und beschlofs, der zerrütteten Gemeinde dadurch den Frieden wiederzugeben, dafs sie das Feld räumte. Am 21. September⁴⁾ verliels ein erheblicher Teil der Gemeinde,

¹⁾ Vor allem der oben genannte R. Coxe.

²⁾ Sie zeigten dem Rate an, dafs Knox in seinem neuesten Buche sich eine Reihe von Majestätsbeleidigungen habe zu schulden kommen lassen; unter diesen Umständen sah sich der Rat genötigt, ihm den Prozeß zu machen, siehe M' Crie.

³⁾ Sein letzter Brief in dieser Angelegenheit ist C. R. C. O. XV, N. 2213 vom 31. Mai (so die richtige Datierung der engl. Übers.); die Antwort darauf ist C. R. C. O. XV, 2298.

⁴⁾ Siehe C. R. C. O. XV, N. 2301.

verließen vor allem die Männer, die in den Julitagen des vergangenen Jahres den Grundstein zu ihr gelegt hatten, die Stadt, die sie einst als zweite Heimat begrüßt — ein Geschick von ergreifender Tragik. Was mit dieser unerfreulichen Entwicklung einigermaßen aussöhnt, ist die Tatsache, daß die neue Gemeinde infolge der dogmatisch-konservativen Stellung ihrer Mitglieder dem weitaus größten Teile englischer Flüchtlinge Zuflucht gewähren und die Heimatkirche ersetzen konnte, daß sie somit im Grunde allein den Ansprüchen genügte, die man nach jener im September 1554 eingetretenen Wendung an eine englische Kirchengemeinschaft in Frankfurt stellen mußte.

Auch in der französischen Gemeinde waren während des Sommers 1555 die Kämpfe zwischen alter und neuer Richtung wieder ausgebrochen,¹⁾ auch hier infolge der — bei dem stetigen Anwachsen der Gemeinde ja unvermeidlichen — Stärkung der Partei Legrands. Diese hatte, wie wir sahen, im Februar sich nur deswegen mit der Verdoppelung des Predigeramtes begnügt, weil sie fürs erste wegen ihrer geringeren Mitgliederzahl nicht mehr zu erlangen hoffen konnte. Je mehr nun die neue Richtung an Vertretern gewann, desto unzufriedener wurde sie mit dem damals geschlossenen Kompromiß.^c Es kam hinzu, daß der zweite „minister“ den Erwartungen, die Legrand und Genossen auf ihn gesetzt hatten, keineswegs entsprach. Richard Vauville²⁾ nämlich, der von Calvin der Gemeinde für dieses Amt vorgeschlagen worden war und Ende März dieses Jahres seine Stellung angetreten hatte, war nicht im mindesten den Aufgaben, die ihn erwarteten, gewachsen. Er erschien zwar auf den ersten Blick wegen seiner Frömmigkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue für das Amt eines Pfarrers wohl geeignet, auch stand ihm,

¹⁾ Über diese vom Juli bis Sept. reichenden Streitigkeiten vergl. bes. die „coniecturae“ Calvins über den ganzen Streit in C. R. C. O. XVI, N. 2404 mit den zur Verdeutlichung und Ergänzung dienenden Briefen an Sechelle (C. R. C. O. XVI, N. 2399) und Poullain (C. R. C. O. XVI, N. 2405); hier kommen die in allen diesen Briefen als erstes Stadium der Kämpfe zusammengefaßten Streitigkeiten in betracht, vgl. auch die unten angef. Stellen.

²⁾ Siehe über ihn S. 24 u. S. 32, Anm. 8.

dem langjährigen „minister“ der Londoner französischen Flüchtlingsgemeinde, eine reiche Erfahrung zur Seite. Doch war er eine durchaus undiplomatische Natur, dazu ein schwächerer, unselbständiger Charakter, von einer an Feigheit grenzenden Friedfertigkeit. Von steter Angst erfüllt, irgendwie Anstofs zu erregen, fiel er mit seinem unablässigen Um-Verzeihung-Bitten und Sich-Entschuldigen selbst seinen Freunden zur Last.¹⁾ Ein frommer Christ und tüchtiger Theologe, war er doch für die unfertigen Verhältnisse in Frankfurt in keiner Weise geeignet. Er liefs sich denn auch bald von Poullain umgarnen und schlofs mit ihm innige Freundschaft. Die Hoffnung der neuen Richtung, dafs der übermächtige Einflufs Poullains durch den zweiten „minister“ eine Einschränkung erfahren würde, wurde also gründlich getäuscht. So hielten denn Legrand und Genossen die Zeit für gekommen, den Frieden zu brechen und mit ihrer Forderung auf Gewährung neuer Zugeständnisse offen hervorzutreten. Sie verlangten also Ende Juli unter Hinweis darauf, dafs die jetzige Frankfurter Gemeinde nicht die ehemalige Glastonburger sei, Auflösung des Senioren- und Diakonenkollegiums und Neuwahl derselben unter Beteiligung aller erwachsenen Mitglieder der Gemeinde.²⁾ Doch damit stiefsen sie auf den hartnäckigsten Widerstand der Stammgemeinde und vor allem Poullains. Durch seine Rücksichtslosigkeit erbittert, begannen sie nun auch eine scharfe Polemik gegen ihn selbst. Nicht nur eine Anzahl amtlicher Übergriffe legten sie ihm zur Last; sie gingen sogar in ihrer Feindseligkeit soweit, dafs sie seine amtliche Stellung als usurpiert bezeichneten und stürmisch seine Abdankung verlangten.³⁾ Als Poullain nun gar den Fehler beging,⁴⁾ sich in eine Diskussion über diese Beschuldigungen

1) Vgl. C. R. C. O. XV, N. 2297 und N. 2337.

2) Von alledem ist uns nichts überliefert; es ist lediglich aus den nachher zu erwähnenden (S. 36) Friedensbestimmungen zu schliessen. Vielleicht verlangten sie auch die Vergrößerung der beiden Kollegien.

3) Vgl. die oben S. 34 angeführten Beweisstellen und vor allem C. R. C. O. XV 2363.

4) Vgl. C. R. C. O. N. 2405. Übrigens kam zum Unglück jetzt Sechelle wieder in Frankfurt an.

einzulassen und bald Nachweis seiner Legitimität, bald Abdankung und Neuwahl in Aussicht stellte, entspann sich auch um Poullains Person und Amt ein erbitterter Kampf. Schon verzweifelte der stets verzagte Vauville an der friedlichen Beilegung; schon begannen auch weitere Kreise¹⁾ auf den Zwist aufmerksam zu werden, da brachten zwei Genfer der Gemeinde den Frieden. In der ersten Hälfte des September traf nämlich St.-André, ein jüngerer Freund Calvins und von diesem abgesandt, die dem Frankfurter Rat dedizierte Evangelienharmonie²⁾ feierlich zu überreichen hier an, mit ihm der Buchhändler und Geschichtsschreiber Johann Crispin, der stets um die Zeit der großen Herbstmesse die Reichsstadt aufsuchte. Diese beiden klugen, nüchtern urteilenden Franzosen übersahen schnell die ganze Lage. Sie konnten das Verlangen von Legrand und Genossen, der neuen Entwicklung der Gemeinde auch die Verfassung anzupassen, nur durchaus berechtigt finden. Andererseits schätzten sie Poullain zu hoch, als daß sie die Polemik seiner Gegner gegen seine Amtsführung, sowie vor allem die Anzweiflung der Berechtigung seiner Stellung zu billigen vermochten. Diese vermittelnde Haltung sowie der Umstand, daß die beiden feindlichen Gruppen ihrer Unparteilichkeit volles Vertrauen entgegenbrachten, verschaffte ihren Friedensbestrebungen ungeahnten Erfolg. Sie veranlaßten die Partei Legrands, die Angriffe gegen Poullains Stellung und Amtsführung als unberechtigt anzuerkennen, und überzeugten den Pfarrer, daß es nutzlos sei, gegen den Strom schwimmen und die Entwicklung gewaltsam aufhalten zu wollen. So brachten sie binnen wenigen Tagen einen Kompromiß zwischen den beiden streitenden Parteien zu stande: Poullain willigte in eine Vermehrung und Neuwahl des Senioren- und Diakonenkollegiums; und die Gegenpartei erteilte ihm ein Vertrauensvotum. Da beide Parteien in dieser Vereinbarung gleicherweise nachgegeben hatten und es sich bei dem ganzen Kampfe doch ausschließlich um persönliche und Verfassungsfragen handelte, versprach sie einen dauernden Frieden. Der

¹⁾ z. B. Wittingham, vgl. C. R. C. O. XV, N. 2300.

²⁾ Siehe oben S. 27.

Jubel war denn auch in der Gemeinde sowohl wie unter ihren näheren Freunden groß¹⁾; weitschauende Pläne zur Förderung der bisherigen Entwicklung wurden gefasst. Zunächst beschloß man, die bedrängten niederländischen Brüder zu eifrigerer Auswanderung nach Frankfurt aufzufordern. Von hier aus ist wohl auch die Reise St.-Andrés nach den Niederlanden²⁾ zu verstehen, die — so vermute ich — im Zusammenhange mit der Herstellung des Friedens den Zweck hatte, die Nachricht von der Gleichberechtigung der Richtungen in der französischen Gemeinde zu Frankfurt in der Ferne zu verkünden und zur Auswanderung nach Frankfurt aufzurufen. —

Die im September 1554 beginnende Entwicklung führte jedoch nicht nur zu kirchlichen Streitigkeiten, sondern auch, wie oben bereits angedeutet wurde, zu Konflikten auf anderen Gebieten. Jene Entwicklung bedeutete nämlich nicht nur Vergrößerung der Gemeinden durch Zutritt zahlreicher neuer Mitglieder, sondern auch beträchtliches Anwachsen und wirtschaftliche Expansion einer ausländischen Bevölkerung inmitten einer Stadt, die bisher nur verhältnismäßig wenig Ausländer in ihre Mauern aufgenommen hatte. Es mußte daher auch der Friede der Bürgerschaft durch die Fremden ernstlich bedroht werden. Vor allem bestand die Gefahr darin, — das Beispiel Münsters in den Jahren 1534—35 sowie die Vorkommnisse während des Juni und August 1554 in Frankfurt³⁾ selbst redeten eine zu deutliche Sprache — daß unter dem Schutz jener loyalen Bestimmung vom September 1555⁴⁾ unlautere Elemente aller Art in die Stadt Zutritt finden und die Bevölkerung in Unruhe and Aufregung versetzen könnten. Dieser

¹⁾ Vgl. C. R. C. O. XV N. 2293, 2296 u. 2297, wo Vauville von St.-André und Crispin rühmt, daß sie durch Aufdecken der „Satanæ cuniculae“ die „contentionum fluctibus paene eversa ecclesia“ „aliquatenus“ wieder flott gemacht hätten; vgl. C. R. C. O. XV N. 2300.

²⁾ Vgl. C. R. C. O. XV, Nr. 2239; gegenüber der Vermutung der Herausgeber des C. R., daß St.-André mit „Germania inferior“ Wesel oder Emden gemeint habe, hat Rutgers a. a. O., S. 91 ff., nachgewiesen, daß darunter in diesem Zusammenhange nur die Niederlande zu verstehen sind.

³⁾ Siehe oben S. 18.

⁴⁾ Siehe oben S. 20.

Gefahr hatte der Rat im September 1554 ¹⁾ dadurch vorzubeugen versucht, daß er einerseits die Eintrittserlaubnis zum Eintrittszwang steigerte, ²⁾ andererseits die Gemeinden anwies, jeden Ruhestörer in ihrem Schoße der weltlichen Gewalt zur Bestrafung zu überliefern. In dem Vertrauen, das damit der dogmatischen und sittlichen Intaktheit der Gemeinden ausgesprochen war, sollte sich der Rat nicht getäuscht sehen. Kein sittlich oder religiös zweifelhaftes Individuum störte im Laufe dieses Jahres die Ruhe der Stadt. ³⁾ — Wenn aber auch in dieser Beziehung die Entwicklung vom September 1554 an für den Frieden der Bevölkerung nicht gefahrdrohend verlief, rief sie doch in anderer Beziehung Kämpfe innerhalb der Stadt hervor. So fühlten sich vor allem die einheimischen Handwerker durch sie in ihren Interessen stark bedroht; denn diese fleißigen, tüchtigen und unternehmungslustigen Flüchtlinge, die sich noch dazu der Gunst des Rates erfreuten, machten sich sehr bald als äußerst lästige Konkurrenten bemerkbar. Überdies erlaubten sie sich in ihrer Betriebsamkeit gar manche Verstöße gegen die vielerlei Ordnungen und Rechte der Zünfte. Dies alles bewirkte, daß im Mai 1555 eine größere Anzahl einheimischer Gewerke beschloß, gemeinsam ⁴⁾ gegen sie aufzutreten. Zunächst erschwerten sie teils durch Anzweiflung der Echtheit des Geburtsbriefes, ⁵⁾ dessen Beibringung die Voraussetzung der Aufnahme in jedes Gewerk bildete, teils durch ungerechte Geldforderungen ⁶⁾ den Flüchtlingen ganz erheblich den

¹⁾ Das ist also eine Nebenbestimmung jenes denkwürdigen Beschlusses, der die Öffnung der Fremdgemeinden für jeden Flüchtling betraf; siehe oben S. 20, vgl. auch C. R. C. O. XV. N. 2109 u. 2181.

²⁾ Siehe oben S. 22, Anm. 5.

³⁾ Daher wohl auch das große Wohlwollen des Rates gegen die Flüchtlinge, und das unbegrenzte Vertrauen zu ihrer korrekten Haltung, wie es sich in dem oben S. 22, Anm. 1 angeführten Beschlusse vom 6. August deutlich kundgibt.

⁴⁾ Schon vorher waren vereinzelte Versuche zur Gegenwehr gemacht worden, vgl. die in Rtsp. u. Brgm. 1555, 22. Januar erwähnte Beschwerde der Schuhmacherzunft.

⁵⁾ So die Schuhmacherzunft, vgl. Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. Mai.

⁶⁾ So die Schreiner, Weber und andere Zünfte, vgl. Rtsp. u. Brgm. 1555, 11., 13. u. 18. Juni sowie Ratschlagungsprot. v. 19. Juli 1555.

Eintritt in die Zunft. Sodann benutzten sie jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, sich beim Rat₂ über Verletzung ihrer Rechte durch die Fremden bitter zu beklagen.¹⁾ Der Rat, erstaunt über dieses augenscheinlich systematische Vorgehen, untersuchte die Angelegenheit in längeren Verhandlungen mit einzelnen Zünften,²⁾ sowie in eingehender „Ratschlagung“.³⁾ Es ergab sich, daß die Einheimischen bei Aufnahme der Fremden in die Zünfte in der Tat vielfach ein ungerechtes Verfahren zur Anwendung gebracht hatten, ferner, daß sich die Fremden nur eine geringe Zahl wirklicher Übergriffe hatten zu schulden kommen lassen. Was aber ganz besonders den Rat veranlafste, zu Ungunsten der Einheimischen zu entscheiden, war der Umstand, daß die Vertreter einer dieser kampfesfrohen Zünfte das Ungerechte ihres Vorgehens gegen die Fremden vor dem Rate rückhaltlos zugaben.⁴⁾ Am 19. Juli wurden somit die Beschwerden der Einheimischen größtenteils als unberechtigt zurückgewiesen und ihre offensive Stellung den Fremden gegenüber getadelt.⁵⁾

So hatte nicht nur auf innerkirchlichem, sondern auch auf gewerblichem Gebiete die im September 1554 beginnende Entwicklung den Widerstand überwunden, die Faktoren, die sich ihr entgegenzustellen versuchten, zur Seite gedrängt.

Doch damit hatten die aus dem Gegensatze zwischen dem Alten und Neuen resultierenden Kämpfe noch nicht ihr Ende erreicht; sie waren hier und da kaum zum Abschlufs gekommen, als sie auf anderem Gebiete von neuem entbrannten.

¹⁾ z. B. die Weißgerberzunft (Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. Mai), vgl. auch die Massenbeschwerde der „Schlosser, Messerschmied, Plater Sporer und Kessler“ (Rtsp. u. Brgm. 1555, 11. Juli und Rtschlp. vom 19. Juli 1555.)

²⁾ Rtsp. u. Brgm. 1555, 11. u. 18. Juni.

³⁾ Rtschlp. vom 19. Juli 1555.

⁴⁾ Es war die Weberzunft, vgl. Rtschlp. v. 19. Juli 1555.

⁵⁾ Rtschlp. vom 19. Juli 1555.

IV. Kapitel.

In erster Linie waren es die einheimischen Prädikanten, die jetzt auf den Kampfplatz traten. Auch sie nämlich fühlten sich durch die Entwicklung des letzten Jahres in ihren Interessen stark beeinträchtigt. Das war keineswegs verwunderlich. Sie mußten es nämlich als eine Verletzung ihrer Rechte und als eine auf die Dauer unerträgliche Mißsachtung ihrer Stellung empfinden, daß sie bei all den kirchlichen Veränderungen, wie Gründung der englischen Gemeinde, Aufnahme jedes Fremden in die Frankfurter Flüchtlingskirche, Vorbereitungen zur Gründung der niederdeutschen Kirchengemeinschaft usw. nie um ihr Gutachten angegangen worden waren. Es kam — wenigstens bei der lutherischen Majorität unter ihnen — die wachsende Erkenntnis hinzu, daß die Flüchtlinge rein kalvinistischen Anschauungen huldigten. Schon am Anfang¹⁾ — es war noch vor der endgültigen Gründung der französischen Gemeinde — hatten sie infolge der Berichte H. Beyers,²⁾ der während eines mehrwöchigen Aufenthaltes in Sachsen die schwersten Verdächtigungen gegen die aus England flüchtigen Protestanten vernommen hatte, den Verdacht gehegt und auch Poullain gegenüber ausgesprochen, daß zwischen seiner und ihrer Lehre im Punkte des Abendmahls eine Differenz bestehe, die sie verhindere, — die Fremden, falls sie auf Lehre und Zeremonien beharrten, als gleichberechtigte Söhne der Reformation anzuerkennen. Nach längeren Verhandlungen aber hatten damals die lutherischen Prädikanten den Verdacht fallen gelassen und die Differenz als erträglich angesehen, vor allem weil Poullain die C. A. unterschrieben hatte und hierauf seitens der Vorsteher der französischen Gemeinde eine gemeinsame Feier des Abendmahls nach lutherischem Ritus veranstaltet worden war. In dieser Meinung wurden jene dann auch nicht erschüttert, als sie durch die Übersendung des Liturgienbuches, sowie durch das Schreiben

¹⁾ Vgl. zum folgenden S. 14.

²⁾ Damals war also der Streit von außen her eingetragen worden.

Poullains vom 13. September 1554 offen auf die Lehrunterschiede aufmerksam gemacht wurden.¹⁾ Der in den beiden Symbolen treffend zum Ausdruck kommende universell-protestantisch-antikatholische Standpunkt, sowie der tief-religiöse Grundton des Buches wie des Briefes, vielleicht auch ein wenig dogmatische Ignoranz,²⁾ mögen die Hauptursachen davon gewesen sein, daß sie diesen Standpunkt nicht aufgaben. Eine Änderung hierin trat vielmehr erst ein, als — auch eine wesentliche Folge jener im September 1554 einsetzenden Entwicklung — a Lasko in Frankfurt eintraf. Dieser Flüchtling war ihnen ja dem Namen nach längst bekannt; wußten sie doch aus den seit 1552 von ihren Freunden Westphal, Gallus und Timann gegen die Abendmahlslehre³⁾ der Calvinisten ausgegangenen und zum Teil in Frankfurt selbst verlegten Büchern nur zu genau, daß gerade er als einer der Hauptvertreter des propagandierenden Calvinismus und einer der gefährlichsten „Sakramentierer“ von ihren Gesinnungsgenossen gehaßt und befehdet wurde. Daß dieser Mann nun in die Gemeinden aufgenommen, ja daß ihm das ehrenvolle Amt eines Superintendenten übertragen wurde, öffnete ihnen jetzt plötzlich die Augen. Ihr früherer Verdacht erwachte mit erneuter Stärke.⁴⁾ Mit ihrer Friedensliebe und neutralen Haltung war es nun für immer vorbei; Kampf gegen die Fremden, die durch eine unüberbrückbare Kluft von ihnen getrennten dogmatischen Gegner, erschien ihnen jetzt als selbstverständliche Pflicht. Ihre kampfesfrohe Stimmung wurde noch dadurch erhöht, daß Westphal und Genossen, von deren soeben erwachtem Interesse für die Frankfurter Verhältnisse wir bereits oben hörten,⁵⁾ eifrig gegen die

1) Siehe oben S. 19.

2) Dafür spricht z. B. die Tatsache, daß sie erst nach dem Erscheinen des Buches Westphals „de baptismo“ die Unterschiede, die zwischen ihrer und der Fr. Kirchenordnung gerade im Punkte der Taufe bestanden, erkannten, siehe S. 60 u. 62.

3) Es ist die zweite Phase des von Luther im Jahre 1544 begonnenen II. Abendmahlsstreites.

4) Siehe Braubachs Brief an Westphal vom Juli 1555 in Sillem, „Briefs. Ws.“

5) Siehe S. 27.

Flüchtlinge schürten.¹⁾ Einen besonderen Ansporn zu energischem Vorgehen gegen die Fremden bildete auch noch die damals gerade in der lutherischen Partei eifrig kommentierte Nachricht von dem Siege, den Marbach durch die Forderung der Anerkennung der C. A. über die Strafsburger Calvinisten errungen hatte.²⁾ So wartete denn die lutherische Majorität unter den Prädikanten nur auf eine günstige Gelegenheit, den Kampf zu beginnen. Diese aber schien gekommen zu sein, als man genauere Kunde von den Bemühungen der Engländer um Mitbenutzung der Katharinenkirche³⁾ erhielt; sie war ihnen um so willkommener, als es sich in diesem Falle nicht um dogmatische sondern um rein kirchliche Interessen handelte, also auch die Zwinglianer Ambach und Lulius sich durch das Vorgehen der Fremden verletzt fühlten und sich darum mit den übrigen Prädikanten für solidarisch erklärten.⁴⁾ Am 5. September be-

¹⁾ Das ist bei den engen Beziehungen zwischen ihnen von vornherein wahrscheinlich; die luth. Pred. geben es übrigens in den ersten dem Rate eingereichten Schreiben selbst zu wenn sie von den Äußerungen der „auswerdigen Gelerten“ sprechen, vgl. Fr. Rel.-Handl. I., Bl. 3 ff.

²⁾ Darüber werden wir aus der Briefs. Westphals sehr gut orientiert, vgl. bes. Fabri an Westphal vom 14. August 1553, dem Briefe Westphals an Fabri vom 3. Sept. 1555 und Marbachs an Beyer, 18. September 1555.

³⁾ Siehe oben S. 25.

⁴⁾ Die obige Erklärung des Ausbruchs der kirchlichen Streitigkeiten in Frankfurt steht m. W. im Gegensatz zu allen bisherigen Erklärungsversuchen. Das hat vor allem seinen Grund darin, daß fast ausnahmslos eine falsche Fragestellung angewandt wird. In konfessioneller Einseitigkeit befangen, fragen die meisten (Heppe, Dalton, Kruske, Hein), nach der Schuld der in Aktion tretenden Personen und versuchen dann natürlich nachzuweisen, daß ein dogmatischer Gegner an dem Streite „schuld“ sei. Das beste Beispiel hierfür bietet Hein, Sakramentslehre a Laskos 1904. Seine konfessionelle Antipathie gegen Westphal, dem er den Vorwurf macht, daß er kein ehrlicher Gegner gewesen, verleitet ihn (ohne einen nennenswerten Grund anzuführen) zu der Behauptung, Westph. habe die Veranlassung zu dem Frankfurter kirchlichen Zwiste gegeben. Dasselbe ist bei Kruske der Fall; hat er mühsam bewiesen, daß bei den sonstigen Streitigkeiten stets die Calvinisten der schuldige Teil waren, so muß dies auch für Frankfurt gelten; daher die in

gannen sämtliche Prädikanten als Vertreter der einheimischen Kirche den Kampf gegen die kirchliche Expansion der Flüchtlingsgemeinden, indem sie eine Beschwerde- und Bittschrift beim Rate einreichten. Sie erhoben unter Hinweis auf die Geschichte der Fremdenkirchen gegen die Absicht der Engländer (von ihnen fälschlich „Welsche“ genannt), die Katharinenkirche mitzubedenken, nachdrücklich Protest und äußerten unter Anführung mehrerer naheliegender und durchaus berechtigter Gründe die dringende Bitte, von der Abtretung eines zweiten Gotteshauses an die Flüchtlinge absehen zu wollen. Zugleich wiesen sie — die lutherische Majorität hatte trotz des Einspruches ihrer Amtsbrüder Ambach und Lulius¹⁾ auf der Einführung dieses Passus bestanden — unter einseitiger Darstellung der Verhandlungen mit Poullain im Mai 1554 auf den Unterschied zwischen ihnen und den Fremden in Lehre und Gebräuchen hin und bezichtigten diese in Nachahmung von Marbachs Taktik der Abweichung von der C. A. Wenn sich nun die Prädikanten — vorab die lutherische Majorität unter ihnen — von diesem diplomatischen Schriftstücke großen Erfolg versprochen hatten, so sollten sie nur zu bald eine herbe Enttäuschung erfahren. Der Rat, der noch an demselben Tage dazu Stellung nahm,¹⁾ liefs sich nämlich nicht im mindesten zu entschiedenem Vorgehen gegen die Fremden bewegen. Er trat zwar darin auf die Seite der Einheimischen, dafs auch er die Öffnung der Katharinenkirche der englischen Gemeinde verweigern zu müssen glaubte, ignorierte aber die bitteren Bemerkungen, die sie sich über die Flüchtlingskirche erlaubten, und schenkte ihrer Behauptung, dafs gewisse Lehrunterschiede beständen, so wenig Glauben, dafs er vorerst deren eingehende Begründung verlangte.

Dadurch aber trat eine völlige Änderung der Sachlage ein. Ambach und Lulius nämlich, die wie wir oben hervorgehoben

jeder Weise hinfällige Hypothese von der Propaganda der Frankfurter Fremden. Der beste Beweis für meinen Erklärungsversuch ist C. R. XVI, 2422, wo die lutherischen Prädikanten als Grund für ihre Angriffe anführen, dafs sie „nunc“ erkannt hätten, dafs die Fremden „longe a nobis discrepare“.

¹⁾ Siehe Fr. Rel.-Handl. I., Bl. IV.

hatten,¹⁾ ungefähr die gleichen dogmatischen Anschauungen vertraten wie die Fremden, trennten sich jetzt von ihren lutherischen Amtsbrüdern und erklärten auf das bestimmteste, in diesem Falle mit ihnen nicht gemeinsame Sache machen zu können.²⁾ Ebenso kam es zwischen den lutherischen Prädikanten und den ^cFreunden,³⁾ die ja eine melanchthonische Mittelstellung einnahmen und sich durch den Fanatismus der orthodoxen Prediger angewidert fühlten, zum Bruch.³⁾ Nehmen wir noch hinzu, daß gerade damals eine neue Abendmahlsstreitschrift a Laskos⁴⁾ erschien, welche alle gebildeten Frankfurter zwang, in dieser Streitfrage selbständig Stellung zu nehmen, so begreifen wir, daß aus einem Kampf der Einheimischen gegen die Fremden ein internationaler, rein dogmatischer Zwist werden mußte; die Vorbedingung für einen Abendmahlsstreit innerhalb Frankfurts war geschaffen.

Bald brach er mit voller Heftigkeit aus. Ambach⁵⁾ und vor allem Lulius⁶⁾ erklärten in geharnischten Zuschriften an den Rat, daß die Absicht ihrer lutherischen Amtsbrüder, die Fremdengemeinden zur Aufgabe ihrer Lehre und Gebräuche zu zwingen, verwerflich⁷⁾ und ihr Standpunkt durchaus falsch sei. H. Beyer hingegen beging in seinem rücksichtslosen Fanatismus die grobe Taktlosigkeit, am Grabe Adolfs von Glauburg, der Ende September plötzlich verschieden war, die dogmatischen Anschauungen des Verstorbenen und damit seiner

¹⁾ Siehe S. 6.

²⁾ Siehe die Angaben, die Lulius in seinem Schreiben an den Rat vom 29. Oktober (erhalten in Acta ref.) macht.

³⁾ Hierher gehören die Bemerkungen, die A. von Glauburg im September zu seinen Freunden äußerte und Steitz überliefert hat.

⁴⁾ Es ist die „Forma etc.“ mit der als Antwort auf Westphals und Tims. Angr. dienenden überaus scharfen „Epistola nuncupatoria“.

⁵⁾ Fr. Rel. Handl. I., N. 188 vom 30. Oktober.

⁶⁾ Das viel ausführlichere Schreiben des Lulius, das sicher schon Mitte Oktober fertiggestellt war, befindet sich in Acta ref., S. 22 ff.

⁷⁾ So schreibt z. B. Lulius: „Dan das ich mich in anotigen Zank solt begeben und dissem frembeden volk under welchem nit geringe, auch gotesfürchtige hochgelerte leuten . . . by andern leuten gehässig machen oder heimlich solt beklagen“.

ganzen Partei zu verdächtigen¹⁾. Die 'Freunde' blieben ihrerseits die Antwort nicht schuldig; und ein Epitaphium des Cnippius feierte den Heimgegangenen und die Fremden als wahre Christen.²⁾ Den Fremdengemeinden aber, welche für die anlässlich des Todes Vauvilles notwendig gewordene Neuwahl eines zweiten Predigers der französischen Gemeinde nach den Bestimmungen ihrer Kirchenordnung an den einheimischen Predigerkonvent eine Einladung zum Eintritt in den Wahlvorstand ergehen ließen, erklärten Beyer und Genossen sogar offen, daß jede Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen aufgehoben und jede Anerkennung der Flüchtlinge von nun an ausgeschlossen sei.³⁾ Eifrig studierten jetzt beide Parteien die Abendmahlsstreitschriften; die lutherischen Prediger suchten in den Büchern a Laskos nach ketzerischen Ausdrücken⁴⁾; und im Kreise der 'Freunde' machte ein von Cnippius mit gelehrten Anmerkungen versehenes Exemplar der Farrago Timanns als zeitgemäße Lektüre zur Orientierung über die Streitfrage und den bisherigen Verlauf des Kampfes die Runde.⁵⁾ – Angesichts dieser völlig veränderten Lage sah sich nun auch der Rat vor eine neue Aufgabe gestellt. Das Schreiben⁶⁾ der lutherischen Prädikanten, das in Beantwortung seiner Aufforderung⁷⁾ vom 5. September den Unterschied zwischen ihnen und den Fremden im Punkte des Abendmahls treffend nachwies, konnte von ihm nicht in Berücksichtigung gezogen werden; denn es ging, wie der Ratsbeschluss, auf den es sich bezog, von der Voraussetzung aus, daß die Lehre der Einheimischen die einzig berechnete, also nur die Abweichung der Fremden von dieser Doktrin nachzuweisen sei, um sie ins Unrecht zu setzen. Im Laufe der letzten 1½ Monate aber waren, wie eben

1) Vgl. Steitz.

2) Vgl. Steitz, Johann Cnippius Andronicus im Arch. f. Fr. Gesch. und Kunst 1860.

3) Vgl. C. R. C. O. XV., N. 2360; Dalton mißversteht den hier von a Lasko gebrauchten Ausdruck: „coetus communes“.

4) Vgl. Fr. Rel.-Handl. I., Bl. 5.

5) Vgl. Steitz, Cnippius; die Farrago Timanns war die notw. Vorauss. zum richtigen Verständnis von a Laskos Forma etc.

6) Fr. Rel.-Handl. I., Bl. 5.

7) Siehe oben S. 43.

nachgewiesen wurde,¹⁾ die Einheimischen selbst über ihre Lehre in Streit geraten, wobei der eine Teil die dogmatischen Anschauungen der Fremden ausdrücklich auch für die seinigen erklärt hatte. Es handelte sich also jetzt für die lutherischen Prediger um ein Neues, nämlich ^{zu} den Nachweis, daß ihre Stellung richtig und die ihrer Gegner falsch sei. Der Inhalt ihres soeben eingereichten Schreibens war demnach durch den Gang der Ereignisse bereits überholt. Somit erwuchs dem Rate aus der veränderten Sachlage die Aufgabe, von sich aus die Entscheidung darüber zu treffen, welche Lehre er als die berechnigte anerkennen wollte, d. h. ohne Rücksicht auf die Ansprüche der Lutheraner und die selbstbewußten Behauptungen der melanchthonisch - kalvinistischen Koalition selbständig eine Norm aufzustellen, an der dann die streitenden Parteien die Berechnigung ihrer Stellung nachweisen konnten. Doch die Schwierigkeit der Festsetzung einer solchen Norm liefs sich nicht verkennen; zudem erschien dem Rate eine allmähliche Ausgleichung der Gegensätze immerhin das erstrebenswertere Ziel. Er beschlofs daher, einer Anregung des Lulius²⁾ folgend, zunächst einen Vermittelungsversuch zu machen und durch Einleitung des schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausches zwischen den streitenden Parteien die Einigkeit wieder herzustellen.³⁾ Demgemäfs trug er am 31. Oktober den lutherischen Predigern auf:

1. Eine kurze Fixierung ihres Standpunktes — möglichst in Anlehnung an die positive Ausführung des ersten Teils der letzten Eingabe, nebst einer lateinischen Übersetzung der Hauptpunkte einzureichen,

2. zu dem Plan einer Unterredung mit der feindlichen Koalition über die strittigen Punkte sich ausführlich zu äußern.

¹⁾ Siehe oben S. 44.

²⁾ In dem schon oben mehrere Male angeführten Schreiben von Ende Oktober in Acta ref.

³⁾ Um den wahren Beschluß des Rates festzustellen, muß Brgm. 1555, 31. Oktober das ihn nur unvollständig wiedergiebt, mit den in Fr. Rel.-Handl. I., Bl. 6 sich findenden Andeutungen kombiniert werden.

Mit diesen Friedensbestrebungen aber stiefs der Rat auf den heftigsten Widerstand der lutherischen Prädikanten. Nichts lag diesen ferner als eine freundliche Vereinbarung. In der Lehre vom Abendmahl^e lediglich auf ihres Meisters Worte schwörend, waren sie die heftigsten Gegner jeglichen Kompromisses. Jede Weiterentwicklung über den gerade in diesem Punkte besonders starren und einseitigen Standpunkt Luthers erschien ihnen als eine Verunglimpfung seines Gedächtnisses, als ein Abfall von seiner Lehre. Das Werk der Reformation war für sie mit Luthers Hingang für alle Zeiten abgeschlossen. Sie selbst wollten nichts anderes sein als Epigonen, Konservatoren einer grossen Vergangenheit. Es nimmt uns daher nicht Wunder, daß sie alles daran setzten, den soeben vom Rate eingeschlagenen Weg als ungangbar hinzustellen. Mit einer Kühnheit und Entschiedenheit, wie sie von ihnen noch nie an den Tag gelegt worden war, wiesen sie das Ansinnen des Rates als völlig unerfüllbar zurück; mit einer logischen Schärfe und Beweiskraft, die man nirgends wieder bei ihnen findet, begründeten sie ihre ablehnende Stellung. Das von ihnen am 7. November dem Rat eingereichte Schreiben¹⁾ gehört deswegen zu den besten Schriftstücken der Prädikanten während dieser ganzen Zeit. Sein Inhalt ist kurz folgender. Zunächst gehen sie auf den Plan des Rates, eine Unterredung zwischen den Gegnern herbeizuführen, ein und führen die verschiedensten Gründe dafür an, daß ein solches Colloquium unnötig und unmöglich sei. Was aber sodann die Aufforderung zu schriftlichem Gedankenaustausch anlangt, führen sie überzeugend aus, daß ein solcher für die Beendigung des Streites nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich sein würde. Nicht das mühsame Zustandebringen eines Kompromisses eröffne die Aussicht auf einen dauernden Frieden, sondern nur die Herbeiführung völliger Gleichheit in Lehre und Zeremonien. Sie handelten nur konsequent, wenn sie im letzten Teile ihres Schreibens die Aufforderung an den Rat richteten, im Falle des geringsten Widerstandes der Fremden ihre Kirche zu schliessen und ihre Gemeinden aufzulösen. Der Eindruck

¹⁾ Fr. Rel.-Handl. I., Bl. 6.

dieser Antwort mußte noch dadurch erhöht werden, daß die Verfasser trotz ihrer vorhergehenden prinzipiellen Ablehnung sich zum Schluß herbeiliessen, ihre orthodox-lutherische Lehre vom Abendmahl in eine kurze lateinische Formel zu fassen, und so in sehr kluger Weise jede Schroffheit, die den Rat nur reizen konnte, vermieden.

Der Eindruck dieser kraftvollen und geschickten Kundgebung war denn auch ein ganz gewaltiger. Zweimal erklärte sich die Ratsversammlung zu sachgemäßer Würdigung des Schreibens für inkompetent¹⁾; zweimal befasten sich mit ihm besondere „Ratschlagungen“.¹⁾ Als dann am 14. November der Rat sich endgültig über das Schreiben schlüssig wurde,²⁾ da zeigte sich ein völliger Stimmungsumschlag der Mehrheit. Es wurde nämlich der am 31. Oktober gefasste Plan des Versuches eines gütlichen Ausgleichs fallen gelassen und die Festsetzung einer Norm beschlossen. Als solche wurden die Buceriana,²⁾ das ja auch bisher schon für die Kirche Frankfurts maßgebende Symbol, sowie die — größtenteils lutherischen — Zeremonien der einheimischen Kirchen festgestellt. Der Einfluß jenes Schreibens der lutherischen Prediger machte sich weiter darin geltend, daß der Rat jetzt dazu überging, zwangsweise den Frieden herzustellen. Das ist klar ersichtlich aus den am 14. November ebenfalls beschlossenen Polizeivorschriften, die sich mit dem Drucke von Abendmahlsstreitschriften in der Stadt selbst befassen. Sie verboten nämlich die Drucklegung aller den „Streit vom Nachtmahl des Herrn“ betreffenden Bücher und verhängten in ebenso kleinlicher wie törichter Weise über alle in Frankfurt erscheinenden Schriften die strengste Zensur; außerdem untersagten sie allen Frankfurter Geistlichen, einerlei, welcher Partei sie angehörten, strengstens jede Art theologisierende Publikation innerhalb der Stadt. So hatte der Rat, stark beeinflusst durch das letzte

¹⁾ Am 7. November und zwischen dem 8. und 10. November müssen zwei Ratsitzungen und am 11. und 13. November zwei Ratsschlag. sich damit beschäftigt haben nach Ausweis der für diese Zeit besonders wichtigen Acta ref.

²⁾ Auch dieser hochbedeutsame Ratsbeschluss ist uns nur in den Acta ref. überliefert.

Schreiben der lutherischen Prediger, doch mit voller Wahrung seiner Selbständigkeit, die von der Lage der Dinge an ihn gestellten Aufgaben erfüllt und wichtige Bestimmungen zur Beendigung des Streites getroffen. Wie stand es aber nun um die Durchführung der beschlossenen Mafsnahmen? Gerade sie liefs sehr viel zu wünschen übrig. In der zweiten Hälfte des November wurden zwar allen einheimischen Prädikanten die oben genannten Bestimmungen mitgeteilt; ferner befragte der Rat die lutherischen Prediger sowohl wie Ambach und Lulius eingehend über ihre Stellung zur Buceriana, gab auch allen Frankfurter Druckereibesitzern den strikten Befehl, nichts zu veröffentlichen, bis der Rat die Erlaubnis hierzu erteilt habe; doch den Fremden gegenüber geschah nicht das mindeste. Diese eigentümliche Tatsache läfst sich nur dadurch erklären, dafs sich jetzt der Einflufs der 'Freunde' wieder geltend machte.¹⁾ Nachdem diese nämlich die für die antilutherische Koalition ungünstigen Beschlüsse vom 14. November vergebens zu verhindern versucht hatten, war ihr eifriges Bemühen jetzt darauf gerichtet, die Ausführung jener Bestimmungen solange zu verzögern, bis eine wesentliche Änderung der Lage zu Gunsten ihrer Partei eingetreten wäre, eine Wendung zum Besseren, die sie übrigens von einem Schreiben²⁾ Calvins an ihre lutherischen Prediger erhofften. Doch Beyer und Genossen waren auf der Hut. Kaum merkten sie die Absicht der 'Freunde', — es war in der zweiten Hälfte des Dezember, — als sie mit fanatischer Rücksichtslosigkeit von den Kanzeln herab den Rat sowohl wie die Flüchtlinge mit Schmähungen überschütteten.³⁾ Dadurch erreichten sie allerdings einen Ratsbeschlufs, der die baldige Ausführung der Bestimmungen vom 14. November auch den Fremden gegenüber anordnete.⁴⁾ Die Durchführung dieser Verfügung verzögerte sich indes wieder um einen vollen Monat, weil der Rat es vorzog, ein gegen sie selbst gerichtetes Dekret,

1) Über ein ähnliches Eingreifen d. Freunde siehe S. 13.

2) Vgl. C. R. C O. XV, Nr. 2351 und Nr. 2360.

3) Vgl. Rtsp. u. Brgm. 1555, 31. Dezember.

4) Rtsp. u. Brgm. 1555, 31. Dezember.

worin ihr aggressives Vorgehen aufs schärfste getadelt wurde, vorerst¹⁾ zur Ausführung zu bringen, und weil die Fremden Gemeinden eine Beschwerde²⁾ über das Betragen der Lutheraner einreichten, die gleichfalls eine längere Beratung notwendig machte.³⁾ Erst als diese Beschwerdeschrift von den lutherischen Prädikanten geschickt und scharf beantwortet worden war⁴⁾, raffte sich der Rat dazu auf,⁵⁾ die Ausführung jener November-Verordnungen strikte zu befehlen. Es wurde also am 4. Februar beschlossen, den Fremden unverzüglich mitzuteilen (zugleich natürlich mit der Aufforderung ihre Meinung darüber zu äußern), daß von nun an die Buceriana und die Gebräuche der einheimischen Kirchen allein maßgebend seien; außerdem wurde die schriftliche Fixierung, sowie die bald erfolgende Publikation⁶⁾ dieses Beschlusses mit hartem Tadel und heftigen Vorwürfen gegen die Fremden begleitet, was jedenfalls darauf zurückzuführen ist, daß jetzt erst der Mehrheit des Rates die Verschleppungspolitik der Freunde völlig klar geworden war. Der Schlag, der gegen die Fremden, ihre Schützlinge, geführt wurde, sollte zum Teil sie selbst treffen.

Während nun die lutherischen Prediger mit nicht geringer Umdeutung⁷⁾ der Buceriana die vom Rate festgesetzten Normen sofort und unumwunden anerkannten und billigten⁸⁾, während auch Ambach und Lulius gegen sie nichts einwenden zu können erklärten,⁹⁾ während überhaupt die alteingesessenen Frankfurter ihre Annahme als selbstverständlich ansahen, konnten es im

¹⁾ Rtsp. u. Brgm. 1556, 2. Januar.

²⁾ Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 8.

³⁾ Nach Acta ref. wurde am 16. Jan. erst die Verdeutschung und am 20. die Übermittel. an d. Präd. beschlossen; am 30. wurde d. Antw. ders. verhandelt.

⁴⁾ Fr. Rel. II, Bl. 19.

⁵⁾ Siehe die eingehende Ratschl. v. 3. u. den Beschlufs vom 4. Febr. in Acta ref., lückenhaft abgedruckt in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 9.

⁶⁾ Die sog. Propositio, abgdr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 10.

⁷⁾ Der von ihnen vertretenen Ubiquitätslehre z. B. tritt die Buc. mit Schärfe entgegen.

⁸⁾ Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 7.

⁹⁾ Ebendort, Bl. 33.

Gegensatz zu ihnen allen die Fremden nicht über sich gewinnen, diesen Normen ihre Zustimmung und Anerkennung auszusprechen. Ihre rücksichtslose Wahrheitsliebe¹⁾ sowie ihre religiöse Engherzigkeit liefs ihnen die Buceriana deswegen als unannehmbar erscheinen, weil sie sich in der Ausdrucksweise eng an Luther anlehnte; und ihr echt kalvinistischer Rigorismus konnte in den Gebräuchen der Frankfurter Kirchen nur verachtens- und bekämpfenswerte Überreste des Papismus erkennen. Mit dieser Weigerung der Fremden aber wurde, wie die Freunde jedenfalls vorausgesehen hatten, eine neue verhängnisvolle Wendung herbeigeführt. Einmal nämlich löste sich nun die anti-lutherische Koalition insofern auf, als die Fremden wieder isoliert^{da} standen. Sodann aber drohte jetzt die Gefahr, daß der Rat, der soeben aus seinem Unmut gegen die Flüchtlinge kein Hehl gemacht hatte, angesichts solcher Hartnäckigkeit, wie sie die Fremden durch die Ablehnung der Normen an den Tag legten, die Gemeinden auflösen und alle, die sich den einheimischen Kirchen nicht anschließen wollten, aus der Stadt ausweisen würde. Es erschien darum den Fremden als ein Gebot der Klugheit, ihre runde Absage möglichst abzuschwächen, was ihnen in der Eingabe vom 27. Februar²⁾ auch trefflich gelang. In dem ersten Teile wandten sie sich gegen die vom Rate in der Proposition³⁾ erhobenen Anschuldigungen und widerlegten sie in ruhiger, streng sachlicher Weise, ein Umstand, der auf die Ratsherren den besten Eindruck machen mußte. Im zweiten Teile, in dem sie nun auf die „capita ipsa“, auf ihre Stellung zu den Normen selbst zu sprechen kamen, wußten sie durch den geschickten Nachweis, daß ihre lutherischen Gegner den Ausbruch der Streitigkeiten verschuldet hätten, durch Vermeidung einer Kritik der Buceriana, durch die Erklärung, daß sie nur aus praktischen Gründen die Annahme der

¹⁾ Es ist sehr bezeichnend, daß Calvin einen völlig anderen Standpunkt einnahm und in C. R. C. O. XVI, Nr. 2405 die Buc. für durchaus annehmbar erklärte; zweifellos war a Laskos Einfluß die Ursache der Ablehnung der Buc. seitens der Fremden.

²⁾ Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 11.

³⁾ Siehe oben S. 50, Anm. 6.

lutherischen Zeremonien abzulehnen sich genötigt sähen, ihre ablehnende Haltung erträglich zu machen. Zugleich suchten sie in demselben wichtigen Schreiben durch positive Aufstellungen den Rat günstig zu stimmen. Sie betonten — auch hier lag eine geschickte Anknüpfung an einen Vorwurf der Propositio vor — in längerer Ausführung, daß sie mit ihrer Abendmahlslehre durchaus auf dem Boden der C. A. ständen und gaben so bei dem damaligen Ansehen gerade dieser Bekenntnisschrift den Beweis, daß sie auch trotz ihrer Ablehnung der für die Frankfurter kirchlichen Verhältnisse aufgestellten Normen echte Kinder der Reformation seien. Zum Schluß brachten sie noch einen neuen Modus, nach welchem die Herstellung des Friedens zwischen den streitenden Parteien erfolgen könne, in Vorschlag, indem sie mit herzerfreuender religiöser Wärme und Kraft zum Verzicht auf tote dogmatische Uniformität zu Gunsten lebendiger Union aufriefen, deren religiöse¹⁾ und praktische²⁾ Durchführbarkeit sie nachzuweisen suchten. Auf solche Weise versuchten die Fremden den Rat zur Milde zu stimmen und trotz der Behauptung ihrer Sonderstellung eine Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Doch dies sollte ihnen nur teilweise gelingen. Der Rat wollte nämlich das entschiedene Bekenntnis der Fremden zur C. A. durchaus nicht als vollgültiges Äquivalent für die Verwerfung der von ihm festgesetzten Normen gelten lassen; für jenen Vorschlag aber, sich mit der lediglich auf die Anerkennung gegenseitiger wahrer Religiosität begründeten Union zu begnügen, hatte er, wie damals der weitaus größte Teil aller Protestanten, nicht das geringste Verständnis. Er verharrte also nach wie vor auf dem Standpunkte vom 4. Februar und versagte im Falle der ferneren Weigerung der Fremden ihren Lehren und Gebräuchen jede Berechtigung innerhalb des ihm unterstehenden Kirchensprengels. Da aber die letzte Eingabe in vielfacher Beziehung einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hatte, beschloß er, zunächst nicht rigoros gegen sie

1) Durch Nichtbeachtung der wenigen Unterschiede und Anerkennung der „consensio“ in den Hauptfragen.

2) Durch Einführung gemeinsamer Abendmahlsfeiern und der „coetus communes“.

vorzugehen, sondern abzuwarten, ob es gelingen werde, ein einigermaßen erträgliches Verhältnis zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen; in diesem Falle wollte er ausnahmsweise aus Wohlwollen gegen die Fremden deren Sonderstellung innerhalb der Kirche dulden.¹⁾ So beginnt jetzt eine neue Epoche innerhalb der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden: es ist die Zeit ihrer bedingten Duldung. —

Doch ehe wir uns dieser zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die sonstige Entwicklung der Fremdenkirchen während des eben betrachteten Zeitabschnittes werfen. Wir haben nämlich bisher nur der konfessionell-kirchlichen Seite derselben unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Allerdings war diese so wichtig und für einen Teil der Gesamtentwicklung so bedeutsam, daß wir uns jetzt um vieles kürzer fassen können. Die ganze übrige äußere Entwicklung nämlich, die wir im folgenden zunächst betrachten wollen, lief mit dem Kampfe der lutherischen Prädikanten gegen die Fremden völlig parallel. Das hatte seinen natürlichen Grund darin, daß hier wie dort die Haltung des Rates von großer, um nicht zu sagen ausschlaggebender, Bedeutung war. Solange nämlich die Prädikanten insgesamt oder die lutherische Majorität unter ihnen, den Rat nicht gegen die Fremden einzunehmen vermochten, so lange dauerte auch die in der vorigen Epoche begonnene und damals bereits in mancherlei Kämpfen bewährte kirchliche und wirtschaftliche Expansion fort. Die englische Gemeinde suchte sich, da ihren Bemühungen um Mitbenutzung der Katharinenkirche durch den Protest der Prädikanten²⁾ ein unüberwindlicher Widerstand entgegengesetzt worden war, jetzt eine andere Kirche zur Feier ihrer Gottesdienste aus, nahm nach Poullainscher Methode³⁾ die Allerheiligenkapelle in Gebrauch und erhielt denn auch am 29. Oktober die bedingungslose Bestätigung dieses Schrittes von Seiten des

1) Über diesen wichtigen Beschluß vergl. Acta ref. vom 3. März u. 20. Okt.; letzteres abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 15.

2) Siehe oben S. 42 ff.

3) Siehe oben S. 12 u. 13.

Rats. 1) Ebenso drängten sich die Handwerker unter den Fremden vor: die Lohrer baten wiederum um eine neue Werkstatt,²⁾ die Bursatmacher kamen um Bewilligung weiterer Zunftrechte ein,³⁾ Schreiner, Schneider und Schuhmacher verletzten mehrfach die Rechte der betreffenden einheimischen Gewerke.⁴⁾ Alles dies liefs der Rat zu; ja er wurde sogar in der Begünstigung der Fremden nicht wankend gemacht, als jene drei Zünfte sich über die Verletzung ihrer Satzungen bitter beschwerten.⁵⁾ Als nun aber infolge des Schreibens der lutherischen Prädikanten vom 7. November innerhalb des Rates die Stimmung zu Ungunsten der Fremden umzuschlagen begann,⁶⁾ trat, wie in dem lokalen Abendmahlsstreite, so auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete eine ungünstige Wendung ein. Der Rat gedachte zwar nicht, die in der vorigen Epoche unter seinen Auspizien begonnene Entwicklung in jeder Beziehung einzudämmen, also etwa das weitere Anwachsen der Flüchtlingscharen und -gemeinden zu beeinträchtigen oder die Aufnahme in die Bürgerschaft zu erschweren, — darin also nahm die Entwicklung, die im September 1554 eingesetzt hatte, während des Zeitraumes, den wir jetzt betrachten, ruhig ihren Fortgang — wohl aber hielt er es jetzt für wünschenswert, dem rücksichtslosen Sich-Vordrängen der Fremden, speziell der Handwerker, mit aller Energie entgegen zu treten. Er nahm also an jenem 14. November, an dem die Buceriana und die Zeremonien der einheimischen Kirchen als Normen festgesetzt wurden, die zurückgestellten Beschwerden der drei Zünfte wieder in Beratung und beschlofs,⁷⁾ nicht nur in diesem einzelnen Falle den Einheimischen in jeder Weise Recht zu verschaffen, sondern im Anschluß^u daran über das Verhalten der fremden Handwerker überhaupt Bestimmung zu treffen. Zu diesem Zwecke

1) Ihr Gesuch sowie den Ratsbeschlufs darauf siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 2.

2) Rtsp. u. Brgm. 1555, 3. Oktober.

3) Rtsp. u. Brgm. 1555, 22. Oktober.

4) Rtsp. u. Brgm. 1555, 29. Oktober, vgl. auch Acta ref. vom 13. u. 14. Nov. u. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 9—11.

5) Siehe die vorhergehende Anm.

6) Siehe oben S. 48.

7) Siehe Acta ref. vom 13. u. 14. November.

ordnete er an, daß die drei Gemeinden ein ausführliches Verzeichnis ihrer Mitglieder mit genauer Angabe des Standes und Gewerbes jedes einzelnen einreichen sollten. Doch diese Verordnungen hatten das gleiche Schicksal wie die übrigen am 14. November in Sachen der Flüchtlinge gefassten Beschlüsse: auch ihre Ausführung wurde durch die Freunde von einem Monat zum andern hintangehalten. Infolgedessen sah sich der Rat am 4. Februar genötigt,¹⁾ diese Angelegenheit noch einmal einer eingehenden Beratung zu unterwerfen. Während aber an jenem vierten Februar die Bestimmungen über den kirchlichen Streit ohne wesentliche Modifikation erneuert wurden, erfuhren jetzt die Anordnungen über die Vermeidung gewerblicher Kämpfe zwischen Einheimischen und Fremden eine erhebliche Änderung. Von der Einforderung jener Mitgliederverzeichnisse wurde nämlich — vor allem wohl deshalb, weil dadurch nur eine weitere Verschleppung herbeigeführt worden wäre — vor der Hand Abstand genommen und beschlossen, den Fremden nachdrücklichst ans Herz zu legen, selbst Vorschläge zu machen, wie sowohl im speziellen Falle den Zünften Genüge geschehen, als auch im allgemeinen jeder weitere Konflikt zwischen einheimischen und fremden Handwerkern vermieden werden könne. Auch dieser Aufforderung wurde seitens der Flüchtlinge in jenem Schreiben²⁾ vom 27. Februar Folge gegeben; sie waren einsichtig genug, in diesem Punkte den Einheimischen soweit als möglich entgegen zu kommen. Sie erkannten demnach die Beschwerden der drei Zünfte sowie den Wunsch des Rates, eine endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen einheimischen und fremden Handwerkern herbeizuführen, als berechtigt an und stellten weitgehende und sorgfältige Berücksichtigung der Zunftrechte in Aussicht.³⁾

1) Siehe Acta ref. vom 3. u. 4. Febr.

2) Siehe oben S. 51 f.

3) Nur um folgende Erleichterungen baten sie, erstens: im allgemeinen a) Erniedrigung oder Erlafs des Eintrittsgeldes in die Zunft für die „pauperes“, b) Begnügung mit der Bürgschaftsleistung für die, welche keinen Abschiedsbrief erlangen könnten, zweitens: im speziellen Falle, daß den beklagten „sartores“ erlaubt sei, auch „dimidias caligas“ anfertigen und verkaufen zu dürfen.

Diese Ausführungen befriedigten den Rat in jeder Weise; und so wurden am Schluß dieser Epoche, also in derselben Zeit, in der der Streit zwischen einheimischen¹⁾ und fremden Predigern seinen Höhepunkt erreichte, die durch die rücksichtslos vordrängende Konkurrenz der fremden Handwerker entstandenen Kämpfe friedlich beigelegt.

Es bleibt noch übrig, die innerkirchliche Entwicklung der drei Flüchtlingsgemeinden vom September 1555 bis März 1556 zu verfolgen. Über die englische und niederländische Kirche sind wir freilich nur mangelhaft unterrichtet. Wir wissen im Grunde nur, daß in beiden Gemeinden während jener Zeit der tiefste Friede herrschte.²⁾ Dagegen ist uns über die innere Geschichte der französischen Gemeinde dank des lebhaften Briefwechsels zwischen Calvin einerseits, Poullain, a Lasko und Johann von Glauburg andererseits manches Wichtige und Interessante überliefert. Danach war gerade dieser Zeitraum für die französische Gemeinde überaus unerfreulich und traurig. Denn nicht genug damit, daß die damals in Frankfurt eingeschleppte Pest³⁾ während dieses ganzen Zeitabschnittes gerade in ihr schrecklich wütete, ganze Familien und bedeutende Gemeindeglieder, z. B. den Prediger Vauville und den Arzt Jacobe dahinraffte, — auch der soeben beigelegte Kampf zwischen alter und neuer Richtung brach wieder aus⁴⁾ und zehrte an dem Lebensmarke der Gemeinde. Kaum nämlich hatten St.-André und Crispin die Stadt verlassen, so wurde der Mitte September mühevoll hergestellte und feierlich besiegelte Friede von Poullain gebrochen. Dieser herrschsüchtige Priester empfand nur zu bald Reue darüber, daß er unter dem Drucke der allgemeinen Stimmung die Hand zur Versöhnung

1) Wenn man von dem neutralen Ambach absieht, kann man, da Lulius inzwischen verstorben war, von einem solchen Kampf sprechen.

2) Vgl. C. R. C. O. XV, N. 2338 u. XVI, N. 2423.

3) Siehe darüber C. R. C. O. 23 XV, N. 2322 und N. 2352 sowie XVI, N. 2405.

4) Vgl. dazu aufer den weiter unten zitierten Stellen vor allem wieder die „coniecturae“ Calvins in C. R. C. O. XVI, N. 2404 und die zu deren Ergänzung dienenden in C. R. C. O. XVI, N. 2399, 2402 u. 2405 abgedr. Briefe, u. zwar für diese Epoche ausschließlic die über das Übergangs- und II. Stadium gemachten Bemerkungen.

gereicht und gerade in dem Hauptpunkte seinen Gegnern nachgegeben hatte. Seine Eitelkeit und sein Stolz waren empfindlich verletzt. Das zeigte sich auch darin, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, die Kränkung zu vergessen, die man ihm dadurch zugefügt hatte, daß man die Legitimität seiner Stellung anzweifelte. Er war darum nach wie vor mit allem Eifer bestrebt, die neue Richtung zu unterdrücken. Das aber konnte ihm nur gelingen, wenn er die Majorität der Senioren auf seiner Seite hatte. Doch bei der jetzigen Lage der Dinge, wo gemäß einer Hauptbestimmung der beim Friedensschluß getroffenen Vereinbarungen dieses Kollegium neu gewählt werden sollte, war es mehr als zweifelhaft, ob diese von ihm ersehnte Partei-Gruppierung eintreten werde. Er entschloß sich daher in seinem blinden Haß^{se} gegen die neue Richtung die in Aussicht genommene Neuwahl auf jede Weise zu vereiteln. Demgemäß erklärte er in der ersten Woche des Oktober, daß er nur in eine Ergänzungswahl willigen könne, so daß die bisherigen — ehemals Glastonburger — Senioren und Diakonen in ihrem Amte verbleiben und nur einige wenige¹⁾ neu hinzugewählt werden sollten.²⁾ Umsonst war der Protest der Vertreter der neuen Richtung gegen diese beabsichtigte Vergewaltigung, die zugleich den Bruch seines feierlichen Versprechens bedeutete; umsonst waren die mit erneuter Heftigkeit gegen Poullain erhobenen Anklagen, die auch jetzt wieder wie am Ende der vorigen Epoche in der Anschuldigung der widerrechtlichen Annahmung seiner Amtsstellung gipfelten.³⁾ Poullain setzte seinen Willen durch: die Ergänzungswahlen fanden unter lebhafter Beteiligung auch der Anhänger Legrands statt. Kaum aber waren sie vollzogen, so erklärten⁴⁾ sämtliche Vertreter der neuen Richtung, sie nicht anerkennen zu können; zugleich verzichteten die drei soeben zu Senioren gewählten Anhänger Legrands unter Protest auf die Wahrnehmung der durch die Wahl ihnen übertragenen Funktionen. Hatten

1) Senioren 6!

2) Das folgt aus dem ersten Anklagepunkte in C. R. C. O. XVI, N. 2538.

3) Vgl. C. R. C. O. XV, N. 2363.

4) Vgl. hierzu u. z. folgenden C. R. C. O. XV, N. 2352.

sie aber dadurch Poullain einzuschüchtern gehofft, so sahen sie sich bald getäuscht. Gelassen nahm dieser die Resignation der drei Gegner an, erklärte bei dieser Lage ¹⁾ eine Wiederholung der Wahl für notwendig, nominierte andere ihm genehmere Kandidaten und setzte auf diese Weise — bei völliger Nichtbeteiligung der Vertreter der neuen Richtung — die Wahl von 6 seiner unbedingtesten Anhänger durch, die denn auch am nächsten Sonntage von Vauville, der sich damals noch am Leben befand, feierlich eingeführt wurden. Der Anschlag war somit vollkommen geglückt: die neue Richtung hatte keinen Vertreter im Seniorenkollegium erhalten. Auch bei der bald darauf folgenden ²⁾ Diakonenwahl verstand er es durch Beiseit-schaffung oder gar Fälschung der Stimmzettel seinen Gegnern den schon erhofften Sieg aus den Händen zu reißen. Es liegt auf der Hand, daß sich Legrand und seine Anhänger damit nicht zufrieden geben konnten. Zu dem alten Streit um Amt und Person Poullains trat also jetzt ein heftiger Kampf um die Wahlen hinzu.³⁾ Die Vertreter der neuen Richtung erkannten die bisher stattgefundenen Wahlen nicht an, sondern forderten heftig die strikte Befolgung der beim Friedensschluß festgesetzten Bestimmungen. Demgegenüber verlangten die Anhänger Poullains vor allem die Zustimmung zu den letzten Senioren- und Diakonenwahlen, ehe sie auf etwaige Wünsche der Gegner eingehen könnten. Da beide Richtungen auf ihrem Standpunkte schroff verharren, war eine Einigung auf gütlichem Wege nicht möglich. A Lasko und Calvin mahnten vergeblich zum Frieden. Die Lage wurde dadurch geradezu unerträglich, daß nach dem Tode Vauvilles ⁴⁾ die Stelle des zweiten Predigers Monate lang unbesetzt blieb und Poullain somit allein die ministerielle Gewalt besaß. Daher beschloß die Gemeinde — es war im

¹⁾ Die Prüfung der Wahl war noch nicht beendet, vgl. C. R. C. O. XV, Nr 2352.

²⁾ Siehe den 6. Anklagepunkt in C. R. C. O. XVI, N. 2538.

³⁾ Mit diesem „*débat couchant l'élection des anciens et du (?) diacre*“ beginnt nach Calvin die eigentl. „*contentio*“, die „*atroces pugnae*“.

⁴⁾ Siehe oben S. 56.

Februar 1556 — zur Beseitigung des trostlosen Zustandes die ganze Angelegenheit einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu übergeben. Johann von Glauburg, der treue unermüdliche Freund der Flüchtlinge, erklärte sich zur Übernahme des schiedsrichterlichen Amtes bereit. Bis er sein Urteil gesprochen hatte, trat ein Waffenstillstand ein. So fanden am Schlufs dieser bewegten Monate auch diese Kämpfe vorläufig ein Ende.

V. Kapitel.

Wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, trat Anfang März an die Stelle der Berechtigung kalvinistischer Lehren und Gebräuche ihre bedingte Duldung.¹⁾ Zum Verständniss der weiteren Geschichte der Flüchtlingsgemeinden ist es wichtig, zunächst über die prinzipielle Stellung der drei in Betracht kommenden Faktoren zu dieser bedeutsamen Wendung ein Urteil zu gewinnen. Der Rat mußte, wollte er sich keiner Inkonsequenz schuldig machen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, eine Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten innerhalb der Stadt herbeizuführen, und mußte, im Falle der Versuch in absehbarer Zeit nicht gelang, die Flüchtlingsgemeinden auflösen. Was sodann die Haltung der lutherischen Prädikanten anlangt, so wollten sie nach wie vor von einer Duldung der Sonderstellung der Fremden, sowie einer friedlichen Beilegung des lokalen Streites nichts wissen. Selbst der Brief Calvins, der, arg verspätet²⁾ eingetroffen, wohlgeeignet war,³⁾ auf jeden

¹⁾ Siehe oben S. 53.

²⁾ Näml. d. 24. März; die Freunde u. Fremden aber hatten (siehe S. 49) gewünscht, dafs er so schnell als möglich, also etwa in der 2. Hälfte des Dez., abgeschickt würde; er steht C. R. C. O. XVI, N. 2401.

³⁾ Calvin will hierin nicht überzeugen u. belehren, sondern versöhnen und er bietet sich zu diesem Zweck persönlich nach Frankfurt zu kommen. Die lutherischen Präd. antworteten in XVI, 2422 sehr kühl.

nicht durch Fanatismus verblendeten Lutheraner Eindruck zu machen, vermochte sie nicht zur Milde zu stimmen; sie wurden vielmehr durch eine Reihe von Tatsachen in ihrer Unduldsamkeit noch bestärkt. Zu Anfang des Jahres 1556 war nämlich wieder eine Anzahl heftigster Streitschriften ihrer Parteigenossen gegen die Calvinisten überhaupt erschienen;¹⁾ ferner fühlten sie sich durch das neueste Werk Calvins,²⁾ worin er ihren Freund Westphal auf das schärfste angriff, tief verletzt.³⁾ Des weiteren hatte sich der allgemeine Abendmahlsstreit, der seit 1544 mit gesteigerter Heftigkeit geführt wurde, insofern zum Sakramentsstreite erweitert, als die Anhänger des „Consensus Tigurinus“ jetzt auch im Punkte der Taufe⁴⁾ der Irrlehre bezichtigt wurden. Die Fremden endlich, die mit der neuen Lage höchst unzufrieden waren, konnten sich um so weniger damit begnügen, nur geduldet zu werden, als die Duldung von einer Bedingung abhängig gemacht worden war, deren Erfüllbarkeit mehr als zweifelhaft erschien. Ihr ganzes Streben mußte jetzt vielmehr dahin gehen: die volle Berechtigung für ihre Lehren und Gebräuche zu erringen und bis dahin den Rat zur bedingungslosen Duldung zu gewinnen. Über die Wege zur Erreichung dieser Ziele waren sie sich bald klar. Sie wußten, daß sie bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den für die Frankfurter Kirchen festgesetzten Normen nur dann Berechtigung erlangen konnten, wenn die Calvinisten in ihrer Gesamtheit als vollberechtigte Söhne der Reformation anerkannt und proklamiert würden. Das aber erhofften sie von den Bestrebungen, denen sich a Lasko zwecks Einigung des gesamten Protestantismus seit einiger Zeit mit großem Eifer und anscheinend wachsendem Erfolge

1) Ich nenne nur Er. Alber: „Wider die verfluchte Lere der Carlstader . . .“ und Schnepf, „Confessio de Coena“.

2) „Secunda defensio“ 1556.

3) Vergl. Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 20.

4) Durch Westphals „De baptismo;“ sie wurden durch d. Lektüre dies. Buch so stark beeinflusst, daß sie nun auch die Büch. ihrer lokalen Gegner nach ketzerischen Ausdrücken über die Taufe; vergl. darüber unten S. 63.

widmete;¹⁾ und so handelte denn von nun an der große Pole in dieser Angelegenheit nicht mehr wie bisher nur als der allein-stehende Theologe, der für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe kämpfte, sondern auch als der Superintendent der Frankfurter Flüchtlingskirche, der für das Recht seiner Gemeinden stritt. Was die Erreichung des zweiten Zieles, die Gewinnung der bedingungslosen Duldung betrifft, so versprachen sich die Fremden von einem häufigeren nachdrücklichen Bekenntnis zur C. A. den größten Erfolg; denn einmal verdankten sie vorzugsweise der Erklärung, daß sie mit ihrer Lehre auf dem Boden der C. A. ständen,²⁾ den damals verhältnismäßig günstigen Beschluß einer bedingten Duldung. Sodann erschien es ihnen sehr unwahrscheinlich, daß der Rat, selbst wenn die von ihm gestellte Bedingung nicht erfüllt würde, solchen Gemeinden das Recht

1) Zur Geschichte dieser Unionsbestrebungen a Laskos sei hier kurz folgendes angemerkt. Schon seit Ausbruch des zweiten Abendmahlsstreites (genauer seit 1547, siehe Kruske, vgl. auch Hein, a. a. O., S. 97) trug sich dieser mit dem Plane, zum Zweck energischen Kampfes gegen das antichristliche Rom eine (auf Anerkennung des Calvinismus basierende) Einigung des vielfach zerklüfteten Protestantismus herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles erschien ihm, zumal er von der ungeschichtlichen Ansicht (siehe die Purgatio, vgl. auch Kruske) ausging, daß der erste Abendmahlsstreit durch das Marburger Kolloquium beendet worden sei, die Veranstaltung eines allgemeinen Religionsgespräches zwischen den bedeutendsten Theologen der Gegenwart unter den Auspizien deutscher Fürsten als der gangbarste Weg. Als nun im Consensus Tigurinus bereits eine Einigung zwischen Calvinisten und Zwinglianern gelungen war, bei der wachsenden Ausbreitung des Streites aber die Frage eines Vergleichs immer brennender wurde, ging a Lasko endlich im Jahre 1555 mit Eifer an die Ausführung seines Planes. Er suchte zunächst mit einigen Vermittelungstheologen (Melancthon, Vergerio und Brenz) Fühlung (vgl. C. R. C. O. XV, N. 2296). Nachdem er von diesen eine mehr oder weniger befriedigende Antwort erhalten hatte, wandte er sich an die bedeutenderen protestantischen Fürsten (C. R. C. O. XVI, N. 2420 u. 2423). Soweit war wohl die Angelegenheit gediehen, als auch das Interesse der Flüchtlingsgemeinden die Fortführung dieser Bestrebungen erheischte, die weiteren Bemühungen, Erfolge u. Misserfolge a Laskos in dieser Angelegenheit also zugleich die der Frankfurter Fremdegemeinden wurden.

2) Siehe oben S. 52.

eigener Lehre und Gebräuche entziehen würde, die so entschieden ihren Charakter als Konfessionsverwandte betonten. Zugleich gedachten sie zur Erlangung der bedingungslosen Duldung noch einen zweiten Weg zu beschreiten: a Lasko sollte nämlich — vor allem in Verbindung mit der Weiterverfolgung der Unionsbestrebungen — zu demselben Zweck einflußreiche Persönlichkeiten außerhalb Frankfurts zu Interventionen für die Flüchtlingsgemeinden veranlassen.

So war die Stellung der maßgebenden Faktoren zu der Anfang März 1556 geschaffenen Lage grundverschieden: der Rat wollte vorerst den Versuch machen, eine Einigung herbeizuführen; die lutherischen Prädikanten beabsichtigten, die Calvinisten innerhalb der Stadt niederzuringen; die Fremden waren entschlossen, auf jeden Fall, sei es durch Erzwingung der vollen Berechtigung, sei es durch Gewinnung der bedingungslosen Duldung, wieder festen Boden zu gewinnen. — Zuerst trat der Rat in Aktion. Er beschloß — wohl in Ermangelung eines besseren Weges — seine Vermittlungspolitik damit zu beginnen, daß er einen schriftlichen Gedankenaustausch zwischen den gegnerischen Parteien veranlafte. Er liefs darum jenen Passus¹⁾ des Schreibens vom 7. November, der die Lehre der lutherischen Prediger kurz zusammenfasste, den Fremden zur Begutachtung aushändigen;²⁾ und ebenso übermittelte³⁾ er ihnen das äußerst heftige Schreiben,⁴⁾ in dem Beyer und Genossen in der Absicht durch einen neuen, scharfen Angriff auf die Flüchtlinge eine schnelle Entscheidung in ihrem Sinne herbeizuführen, sie auch im Punkte der Taufe der Irrlehre bezichtigten. Ja, so ernst war es ihm gerade mit diesem Vermittlungsversuche, daß er einen Vorschlag, den ihm jetzt Calvin zur Herbeiführung der Einigkeit machte⁵⁾, ablehnte und einen halben Monat später

1) Siehe S. 48 oben; die Fremden nannten ihn in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 13. kurz die „formula doctrinae.“

2) Siehe Acta ref. vom 3. März.

3) Siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 12, PS.

4) Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 12.

5) Nämlich die Veranstaltung eines lokalen Kolloquiums zwischen ihm, der zu diesem Zweck selbst nach Frankfurt kommen wollte, und Beyer usw., siehe Z. f. Kg. 1905.

noch einmal verfügte, jene „formula doctrinae“ sowohl wie das obengenannte Beyersche Schreiben den Fremden zwecks Beantwortung zu überreichen.¹⁾ Nun aber stiefs er auf den heftigsten Widerstand beider Parteien. Die lutherischen Prediger erklärten dem Rate in einem geharnischten Schreiben,²⁾ dafs sie auf eine schwächliche Beilegung des Streites niemals eingehen würden, und gaben aufserdem ihrem Unmute auf der Kanzel³⁾ unzweideutigen Ausdruck. Aber auch die Fremden nahmen gegen diesen Vermittelungsversuch entschiedene Stellung. Da er deutlich zeigte, dafs der Rat auf seiner Absicht, sie nur bedingungsweise dulden zu wollen, noch verharrete, gingen sie jetzt daran, ihren Plan, den Rat zur bedingungslosen Duldung zu gewinnen, auszuführen. So hoben sie in ihrem Antwortschreiben⁴⁾ an den Rat immer und immer wieder hervor, dafs sie ganz auf dem Boden der C. A. ständen und sprachen die Erwartung aus, dafs man ihnen mit Rücksicht auf diese dogmatische Stellung einen weiteren Schriftenaustausch nicht zumuten möge. Dafs sie in diesem Schreiben einen so entschiedenen Ton anschlugen, war wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dafs inzwischen ihre Bemühungen, durch Veranlassung von Interventionen seitens einflussreicher Persönlichkeiten ihre bedingungslose Duldung sowie auf dem Wege der Unionsbestrebungen a Laskos ihre Berechtigung durchzusetzen, von Erfolg begleitet waren. Der pfälzische Graf Georg von Erbach erklärte sich nämlich bereit, sich in nächster Zeit beim Rat für die Gemeinden zu verwenden; und auch Herzog Christoph von Württemberg machte gewisse diesbezügliche Versprechungen⁵⁾. Ebenso nahmen die auf Herbeiführung der Einigkeit innerhalb des Protestantismus abzielenden Bemühungen a Laskos einen guten Fortgang. Nachdem schon Mitte März einige Fürsten ihre lebhafteste Zustimmung zu diesem Plane ge-

¹⁾ Acta ref. vom 9. April.

²⁾ Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 20.

³⁾ Vor allem P. Geltner, siehe Acta ref. vom 11. Mai, auch C. R. C. O. XVI, N. 2474 u. 2483.

⁴⁾ Abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 13; auch Kruske bezieht sich auf dieses Schreiben, aber in anderem und darum m. E. irrüml. Zusammenhänge.

⁵⁾ Das ist aus den folgenden Vorgängen mit Sicherheit zu schliessen.

äußert hatten,¹⁾ versprach im folgenden Monate nach eingehenden mündlichen Verhandlungen in Speier²⁾ der Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, daß er den bei Gelegenheit des Reichstages im Juli in Regensburg versammelten protestantischen Fürsten den Plan zur Beratung vorlegen wolle; und einige Pfälzer Edelleute³⁾ machten sich anheischig, durch ein an jene Fürsten einzureichendes besonderes Gesuch die Anregung Ottheinrichs zu unterstützen.

Inzwischen hatte sich der Rat durch den Widerspruch⁴⁾ der einheimischen und fremden Prediger in seinem Plane, eine Versöhnung zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen, nicht wankend machen lassen; er liefs vielmehr einen Vermittelungsversuch dem andern folgen. Von den Freunden darauf aufmerksam gemacht, daß während des Reichstages zu Regensburg eine Einigung aller Protestanten zu erwarten sei, verfügte er,⁵⁾ daß bis zu diesem Zeitpunkte der Streit ruhen solle. Umsonst; die lutherischen Prediger erklärten, die Befolgung dieses Befehls vor ihrem Gewissen nicht verantworten zu können.⁶⁾ Hierauf fertigte der Rat eine Gesandtschaft nach Straßburg ab,⁷⁾ um genau zu erkunden, auf welche Weise dort der kirchliche Streit beigelegt worden war. Umsonst; die Berichte der einzelnen Gesandten widersprachen⁸⁾ sich infolge der verschiedenen Stellung ihrer Verfasser zu den streitenden Parteien so sehr, daß sie nicht zur Grundlage weiterer Mafsnahmen benutzt werden konnten. Dann kam der

1) Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2420, das mit C. R. C. O. XVI, N. 2423 u. 4225 kombiniert werden muß. Es sei hier von vornherein bemerkt, daß die ganze folg. Darstell. der Bemühung. a Laskos im Gegensatz zu dem Kruskeschen Buche steht, das wenigstens in diesem Teile mehr eine temperamentvolle Streitschrift als eine besonnene Geschichtsdarstellung ist.

2) C. R. C. O. XVI, 2474.

3) Vor allem Graf Georg von Erbach, siehe C. R. C. O. XVI, N. 2474.

4) Siehe S. 63 oben.

5) Hierher gehören Acta ref. vom 12. und 28. Mai, sowie vom 4. Juni.

6) Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 15 u. 16.

7) Vgl. Acta ref. vom 12. Mai und 25. Juni; die Gesandtschaft ging am Johannestage 1556 nach Straßburg ab.

8) Siehe Acta ref. vom 21. Okt. 1556.

Rat auf den originellen Gedanken, durch Berufung eines tüchtigen Vermittlungstheologen zum Superintendenten über die Frankfurter Gesamtkirche dem Gezänk ein Ende zu machen und sandte darum Claus Bromm nach Bern, um den edlen Oswald Myconius¹⁾ zur Übernahme dieses Amtes zu gewinnen. Umsonst; der Bote kehrte unverrichteter Sache nach Frankfurt zurück. Endlich beabsichtigten die Ratsherren in Erinnerung an Calvins früheres Anerbieten²⁾, dessen Anwesenheit³⁾ während der Herbstmesse zur Erreichung ihres Zieles zu benutzen⁴⁾, indem sie den lutherischen Predigern befahlen, sich an einer Unterredung mit dem Genfer Reformator über die Sakramentskontroverse zu beteiligen. Umsonst; Beyer und Genossen lehnten auch dieses Ansinnen entschieden ab.⁵⁾ Während all dieser Vermittlungsversuche des Rates hielten sich die lutherischen Prediger fast ausschließlich in der Defensive, die sie aber so ausgezeichnet zu handhaben verstanden, dafs, wie eben gesagt, der Rat alle Vermittlungsversuche, die eine Nachgiebigkeit ihrerseits voraussetzten, aufgeben mußte.

Währenddes waren auch die Flüchtlinge um die Erreichung ihrer Ziele eifrig bemüht. Das gilt vor allem von a Lasko. Da ihm die Zusagen Ottheinrichs und der Pfälzischen Grafen im Punkte der Unionsverhandlungen, sowie das Versprechen des Grafen Georg von Erbach, beim Rat intervenieren zu wollen noch nicht genügten, bot er jetzt alles auf, den Herzog Christoph von Württemberg, der in Speyer grofse Zurückhaltung bewiesen hatte, für seine Sache zu gewinnen.⁶⁾ Ja, er entschlofs sich sogar in seiner „Vielgeschäftigkeit“,⁷⁾ zu diesem Zweck ohne besondere

1) Siehe Acta ref. vom 22., 23., 25. Juni u. 6. Juli, sowie Rtsp. u. Brgm. vom 30. Juni; die beiden frendl. Briefe an Musculus u. d. Rat zu Bern siehe Acta ref.

2) Siehe oben S. 62 f.

3) Siehe unten S. 71 f.

4) Siehe „Gegenbericht“.

5) Siehe „Gegenbericht“.

6) Er beabsichtigte, Christoph zur tatkräftigen Unterstützung beider Pläne zu gewinnen, vgl. C. R. C. O. XVI, 2463 u. 2464.

7) So Kruskes glücklicher Ausdruck.

Vorbereitungen ein Gespräch¹⁾ mit Brenz und anderen württembergischen Theologen über die richtige Auffassung der C. A. zu wagen. Als aber der Versuch, den Herzog Christoph auf seine Seite zu ziehen, infolge des unglücklichen Ausganges dieser Unterredung²⁾ scheiterte, als dann — ebenfalls eine Folge jenes Stuttgarter Kolloquiums — auch die auf die Regensburger Zusammenkunft der protestantischen Fürsten gesetzten Hoffnungen getäuscht wurden, ließen sich die Flüchtlinge in ihren Bestrebungen doch nicht wankend machen. Je mehr die Aussichten darauf schwanden, ihre Berechtigung bald durchsetzen zu können, desto eifriger waren sie bemüht, den Rat zur bedingungslosen Duldung zu bewegen und zwar schlugen sie dazu wieder beide Wege ein. Einerseits nämlich baten³⁾ sie den Grafen Georg von Erbach jetzt so dringend um seine Intervention, daß dieser sich bei den lutherischen Predigern und den Ratsherren schriftlich zu Gunsten der Flüchtlinge verwandte,⁴⁾ ja mit letzteren auch mündlich verhandelte.⁵⁾ Andererseits ergriffen die Fremden die Gelegenheit, die sich in der Abfassung der a Laskoschen Purgatio bot, um dem Rate wieder einmal nachdrücklichst ihre Übereinstimmung mit der C. A. zu bezeugen. A Lasko hatte nämlich, um die heißersehnte Rückberufung in sein Vaterland zu erlangen, auf Grund eines Briefes aus Polen den Plan gefaßt, eine ausführliche „Purgatio“ darüber zu verfassen, daß er mit seiner Abendmahlslehre auf dem Boden der C. A. stehe.⁶⁾ In wenigen Wochen führte

¹⁾ Es war also nicht ein Experiment für das von a Lasko erstrebte allgemeine Kolloquium.

²⁾ Sie fand in Stuttgart am 22. Mai statt; Brenz war kalt und unfreundlich, a Lasko stürmisch und siegesfroh. Die Deutung der C. A. durch Brenz ist ebenso ungeschichtlich und deshalb unrichtig wie die Auslegung a Laskos. Über den Verlauf des Gespräches selbst orientiert C. R. C. O. XVI, 2464 besser als 2463, vgl. auch 2460 bis 62.

³⁾ Das ist die notwendige Voraussetzung des folgenden.

⁴⁾ Das Schreiben an Beyer u. Gen. ist abgdr. in Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 23; das an den Rat befindet sich in Acta ref.

⁵⁾ Siehe die Schreiben Erbachs u. des Fürstenauer Schreibers, beide in Acta ref., sowie Rtsp. u. Brgm. 1556, 26. Aug.

⁶⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2474: der König wünsche, daß a Lasko „publico scripto se purget doctrinam de eucharistia non esse alienam a c. A.“

er, seit dem Stuttgarter Gespräch mit der Materie vertraut, sein Vorhaben aus, und so entstand jene Abendmahlsstreitschrift, die den positiven Standpunkt des Calvinismus diesem Symbole des Luthertums gegenüber zum ersten Male in ausführlicher Weise theologisch begründete. Auf den näheren Inhalt¹⁾ dieser weitschweifigen Schrift näher einzugehen, können wir uns im Rahmen dieser Arbeit füglich versagen. Es dürfte vielmehr zum Verständnis des folgenden die kurze Charakteristik genügen, daß trotz vieler sehr treffender Bemerkungen und trotz der wohlthuend berührenden echt religiösen Wärme und Kraft, mit der einzelne Partien geschrieben sind, die zahlreichen sophistischen Kunstgriffe, sowie die starken Übertreibungen, die die C. A. als eine im Grunde kalvinistische Schrift hinstellen, die Opposition jedes Lutheraners herausfordern mußten. Es wurde also diese Schrift, zu deren Abfassung den a Lasko ein rein persönlicher Grund veranlaßt hatte, von den Fremden zur Durchführung ihres Planes benutzt. Unter voller Wahrung der Autorschaft a Laskos wurde sie durch Titel²⁾ und Unterschrift zu einer „Purgatio“ der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden, die sie dem Rate im Manuskript einreichten, um durch sie ihre Zugehörigkeit zu den Anhängern der C. A. zu beweisen und den Rat zu veranlassen, daß er seinen Standpunkt der nur bedingten Duldung zu Gunsten der bedingungslosen aufgebe.³⁾ Aber Erbachs Vorstellungen machten auf den Rat keinen nachhaltigen Eindruck und die Einreichung der „Purgatio“ erwies sich als nutzlos, da die lutherischen Prediger, denen sie vom Rat zur Begutachtung vorgelegt worden war,⁴⁾ sie einer scharfen, ja vernichtenden Kritik unterzogen.⁵⁾

So hatte in der zweiten Hälfte des Oktober die Lage ein völlig anderes Gepräge erhalten: die Bestrebungen zweier Faktoren

1) Eine gute Übersicht gibt Kruske.

2) „Purgatio ministrorum in ecclesiis peregrinorum Frankofurti“.

3) Ein Proberstein, um zu erfahren, ob sie ihren Zweck erreicht hätten, war die Bitte um Erlaubnis der Drucklegung in Frankfurt selbst, vgl. Rtsp. u. Brgm. 1556, 3. Sept.

4) Rtsp. u. Brgm. 1556, 3. Sept., vgl. auch „Gegenbericht“.

5) Fr. Rel.-Handl. 1, Bl. 14.

waren gescheitert, der Rat hatte sich in vergeblichen Vermittelungsversuchen erschöpft, die Flüchtlinge hatten in jeder Weise Mißerfolg zu verzeichnen; nur den lutherischen Predigern war es gelungen, in vielen einzelnen Fällen ihren Standpunkt durchzusetzen. Indem nun die Majorität des Rates diese Lage der Dinge klar erkannte, sah sie zugleich die Frist, die sie für die Erfüllung jener Bedingung festgesetzt hatte, für verstrichen an. Schon begann man daher an eine rücksichtslose Durchführung des Grundsatzes von der Einheit in Lehre und Kultus zu denken, schon beriet man ernstlich die Aufhebung der bedingten Duldung und die Auflösung der Flüchtlingsgemeinden im Falle nochmaliger Verwerfung der Normen;¹⁾ da rettete a Lasko durch unbeirrte Weiterverfolgung ihrer Pläne den Fortbestand der fremden Gemeinden Frankfurts. Auf dem Rückwege ins Vaterland bat nämlich dieser ihr unermüdlicher Anwalt den Landgrafen Philipp von Hessen um seine Intervention zu Gunsten der Fremden. Und dieser Fürst, der einst dem Zwinglianismus das Heimatsrecht im deutschen Protestantismus hatte verschaffen wollen und der auch jetzt noch als einziger unter den protestantischen Fürsten Deutschlands jede dogmatische Engherzigkeit bekämpfte, ging bereitwillig auf den Wunsch a Laskos ein.²⁾ Damit aber wurde die den Frankfurter Flüchtlingsgemeinden drohende Gefahr rechtzeitig abgewendet. Das Eintreten dieses mächtigen und angesehenen Nachbarn übte so tiefen und nachhaltigen Eindruck auf den Rat aus, daß die Absicht, gegen die Flüchtlinge streng vorzugehen, aufgegeben, an der Duldung der Gemeinden festgehalten und die Beseitigung der kirchlichen Streitigkeiten der Zukunft überlassen wurde.³⁾ —

Im Gegensatz zu diesen Zwistigkeiten auf konfessionell-kirchlichem Gebiete verlief die sonstige äußere Entwicklung der Flüchtlingsgemeinden in dem Zeitraume vom März 1556

¹⁾ Siehe Acta ref. vom 21. u. 22. Okt., ersteres abgdr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 17.

²⁾ Siehe Acta ref. vom 13. November.

³⁾ Das alles liegt in den scheinbar so inhaltslosen Worten: „Man laß uff sich selbs beruhen“, mit denen der Ratsprotokollant den Beschluß der Ratsherren über diesen wichtigen Brief kennzeichnet.

bis Januar 1557 durchaus friedlich. Zwar wurden hier und da noch von Seiten der Einheimischen Klagen und Beschwerden über einzelne Fremde laut,¹⁾ zwar belästigte ein neues Mitglied der französischen Gemeinde, Dr. Justus Velsius, durch seinen passiven Widerstand gegen alle Verfügungen der Behörden in aufdringlichster Weise den Rat und störte durch marktschreierische Propaganda für seine Ideen die Ruhe der Bevölkerung;²⁾ aber wirkliche Konflikte zwischen Einheimischen und Fremden kamen nicht mehr vor. Zumal die unerquicklichen gewerblichen Streitigkeiten der früheren Zeit wiederholten sich jetzt nicht dank der am Schlusse des vorigen Zeitabschnittes³⁾ getroffenen Regelung der Rechte und Pflichten der fremden Handwerker und dank der Fürsorge, die der Rat der gewerblichen Entwicklung der Flüchtlingsgemeinden auch in diesem Zeitraume widmete.⁴⁾ Im übrigen nahmen die drei Gemeinden auch in dieser Zeit, wie es ja in der Natur der Sache lag, ständig an Mitgliederzahl zu,⁵⁾ und der Rat förderte wie bisher durch gütige⁶⁾ und weise⁷⁾ Verordnungen diese Entwicklung. —

Was endlich die innere Geschichte der Frankfurter Flüchtlingskirche während dieses Zeitraums anlangt, so erfreuten sich die

¹⁾ Rtsp. u. Brgm. 1556, 21. April, 4. u. 18. Juni und 18. August.

²⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2500, 2531, 2532 und 2548 sowie Rtsp. u. Brgm. 1556, 21. Juli, 4. Aug., 20. Oktober und 22. Dezember.

³⁾ Siehe oben S. 55f.

⁴⁾ Forderte er doch Anfang April ausführliche Listen der französischen und niederländischen Gemeinde ein, auf denen die Beschäftigung jedes Mitgliedes genau angegeben werden mußte, siehe über diesen Plan, der in der vorigen Epoche nicht zur Ausführung kam, oben S. 55.

⁵⁾ Wir können uns dieses Anwachsen an Zahlen annähernd anschaulich verdentlichen, da wir aufer den oben genannten Mitgliederverzeichnissen genaue Steuerlisten für Okt. 1556 besitzen. Zieht man in Betracht, daß einer größeren Anzahl der Flüchtlinge die Zahlung von Steuern erlassen wurde, so folgt, daß die franz. Gem. während dieser Zeit um mindestens 40 Mitglieder gewachsen war, also einen Bestand von 180 männlichen Personen aufzuweisen hatte, während die niederdeutsche nur ungefähr 40 Erwachsene männlichen Geschlechts zählte.

⁶⁾ Steuererlafs! siehe die vorhergeh. Anm.

⁷⁾ Die Bauordnung wurde um Konflikte zu vermeiden ins engl. u. franz. übersetzt, siehe Rtsp. u. Brgm. 1556, 21. Juli.

niederdeutsche und englische Gemeinde unter Leitung trefflicher „ministri“ nach wie vor des tiefsten Friedens; die französische dagegen wurde auch in diesem Zeitabschnitte wieder von den heftigsten Kämpfen zerrüttet. Der Waffenstillstand, der im Februar infolge der Übernahme des „arbitrium“ durch Johann von Glauburg zwischen den Vertretern der alten und neuen Richtung eintrat,¹⁾ wurde wider Erwarten nicht der Vorbote künftigen Friedens, sondern erneuten Streitens. Wohl hatte der Schiedsrichter genau die Akten geprüft,²⁾ wohl hatte er beide Parteien verhört und Calvins Rat³⁾ in dieser schwierigen Angelegenheit eingeholt; doch er liefs sich durch Poullains Einflüsterungen verleiten, die Ansprüche der Glastonburger, vor den übrigen Gemeindegliedern bevorrechtet zu sein, als zu Recht bestehend zu dekretieren.⁴⁾ Daher entfesselte sein Schiedsspruch einen Sturm der Entrüstung auf Seiten der Anhänger Legrands,⁵⁾ und der Kampf begann mit erneuter, ja gesteigerter Heftigkeit. An die Stelle des sachlichen Streitens trat von jetzt ab ausschliesslich der persönliche. Die Vertreter der neuen Richtung gaben ihren Haß durch Ausstreuung unerhörter⁶⁾ Verleumdungen gegen Poullain und die Senioren Ausdruck; diese rächten sich durch grobe Übergriffe und eigenmächtiges Vorgehen gegen ihre Feinde.⁷⁾ Ein Zustand erschrecklicher Rechtslosigkeit und heillosester Verwirrung trat ein. Die Anhänger Legrands wandten sich nach Antwerpen⁸⁾ und Genf⁹⁾ um Hilfe; gleichzeitig wurden aus den Reihen der Streitenden selbst Versuche unternommen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen; der neue Pfarrer Olbrac, der von Calvin als Nachfolger Vauvilles ausgewählt, endlich

¹⁾ Siehe oben S. 59.

²⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2385.

³⁾ Das eben sind die „coniecturae“ Calvins, von denen oben S. 34, Anm. die Rede ist.

⁴⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2384.

⁵⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2424.

⁶⁾ Es ist bemerkenswert, dafs der grösste Teil der Anschuldigungen Legrands nach C. R. C. O. XVI, 2538 hintällig ist.

⁷⁾ Siehe einzelne Punkte in C. R. C. O. XVI, 2538.

⁸⁾ Siehe C. R. C. O. XVI, N. 2501 u. 2506.

⁹⁾ Vgl. die Bem. in C. R. C. O. XVI, N. 2483.

Anfang Juli 1556 ankam, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und tiefer Frömmigkeit, traf sofort die umfassendsten Maßnahmen, um eine Versöhnung zu stande zu bringen. Alles vergeblich; die Gemüter erhitzten sich immer mehr. Da beschlossen Legrand und seine Anhänger, durch die Obrigkeit den Streit zur Entscheidung bringen zu lassen und reichten eine Klageschrift gegen Poullain und die Ältesten beim Rate ein.¹⁾ Schon tat dieser die zur genaueren Untersuchung nötigen Schritte,²⁾ als sich die Parteien in dem Wunsche zusammenfanden, (um eine etwaige Bloßstellung der Gemeinde zu verhindern) die Streitsache einem neuen Schiedsgerichte zu unterbreiten. Die Freunde setzten die Genehmigung des Rates hierzu durch; Calvin wurde von Genf, ein angesehener Flüchtling, namens Eustachius Quercetanus, von Bern herbeigerufen, und Mitte September ging das aus sieben³⁾ Personen sich zusammensetzende Kollegium an die Lösung der schwierigen Aufgabe. Zunächst wurde ihm indes nur die Entscheidung in dem Streitfalle zwischen Poullain und Legrand übertragen. Es entschied zu Gunsten Legrands und zwang den stark kompromittierten Poullain zur Abdankung. Das aber wurde die Veranlassung dazu, daß sich die Senioren weigerten, ihre Streitsache mit der Gegenpartei dem Schiedsgericht zu unterbreiten, das somit unverrichteter Sache auseinandergehen mußte, ohne die Angelegenheit völlig untersucht und zur Entscheidung gebracht zu haben; auch dieser Vermittlungsversuch war gescheitert. Poullain und die Senioren protestierten bald⁴⁾ öffentlich gegen das Urteil des Schiedsgerichts und verteidigten ihre während des letzten Jahres eingenommene Haltung. Legrand und Genossen nahmen die Schiedsrichter in Schutz, und so hob der alte Kampf zwischen den Vertretern der beiden

¹⁾ Vgl. C. R. C. O. XVI, N. 2500.

²⁾ Siehe Rtsp. u. Brgm. 1556, 21. Juli.

³⁾ Calvin als Vorsitzender, a Lasko, Horne, „minister“ der engl. Gem., Laurent de Normandie. Johann Pierius, Nic. Wallet, Senior der franz. Gemeinde, u. Quercetanus; die Hauptquelle für diese Ereignisse ist C. R. C. O. XVI, N. 2538.

⁴⁾ Die Quellen für diese letzte Kampfzeit sind C. R. C. O. XVI, N. 2562, 2563, 2566—7, 2594 und 2588.

Richtungen von neuem an. Er gewann sogar durch ein neu hinzutretendes Moment eine gröfsere Ausdehnung. Als nämlich Olbrac dadurch den Frieden herzustellen versuchte, dafs er gegen die Hauptrühestörer, die sich übrigens ausnahmslos auf Seiten der Poullainschen Partei befanden, mit harten Kirchenstrafen vorging, wurde nun auch Olbrac in den Streit hineingezogen. Die Anhänger Poullains begannen eine jedes Mafs überschreitende Hetze gegen diesen Prediger und setzten eine förmliche Klageschrift gegen ihn auf. Die Situation verschärfte sich noch dadurch, dafs a Lasko, der schon durch seine blofse Gegenwart besänftigend gewirkt hätte, wie bereits oben in anderem Zusammenhange mitgeteilt wurde, im Oktober sein Amt niederlegte und Frankfurt verlies, ¹⁾ und dafs Perucelle, der zum Nachfolger Poullains gewählt worden war, seine Ankunft von Woche zu Woche hinausschob. Alle Bande der Ordnung lösten sich, sogar im Gotteshause kam es zu Tumulten und widerlichen Szenen. Da führte der Zufall eine günstige Wendung herbei. Die Anklageschrift der Poullainschen Partei gegen Olbrac ²⁾ fiel nämlich in die Hände eines der beiden Bürgermeister, und nun gerieten beide Parteien sofort in Furcht, dafs der Rat sich in ihre Angelegenheiten einmischen werde. ³⁾ Dem vorzubeugen, kamen sie überein, noch einmal einen Schiedsrichter zu berufen. Die Wahl fiel auf Perucelle. Und in den Erwartungen, die sie auf ihn setzten, sollten sie sich nicht getäuscht sehen. Was Johann von Glauburg und Calvin, was a Lasko und Olbrac nicht zustande gebracht hatten, das erreichte er binnen wenigen Tagen. Mit der seltenen Gabe ausgestattet, überall Vertrauen zu erwecken und Liebe zu gewinnen, verstand er es, ohne Anwendung von scharfen Mafs-

¹⁾ Interessant ist folgende Notiz in der oben bereits erwähnten Steuerliste (Bedebuch 1556 b): 20. Okt. 1556: Dom. Joh. a Lasko, polnischer Freiher, hat, als er wieder hinweg aus dieser Stadt verreisen wollen, ex liberalitate, denn ihm seine Güter alle entwendt worden, gemeiner Stadt geben — 10 Gulden.

²⁾ Siehe oben.

³⁾ Was sie aus einem oben (S. 71) bereits angeführten Grunde verhindert sehen wollten.

regeln den Frieden herbeizuführen. Unter dem Eindruck seiner anziehenden Persönlichkeit vergaßen die streitenden Parteien ihren Haß und Groll.¹⁾ Die allgemeine und vollkommene Versöhnung fand einen deutlichen Ausdruck in einer gemeinsamen Feier des Abendmahls, die jener häßlichen Zwistigkeiten wegen länger als ein Jahr ausgesetzt gewesen war.

VI. Kapitel.

Die zuletzt betrachtete Zeit von März 1556 bis Januar 1557 hatte auf dem Gebiete der Frankfurter Lehrstreitigkeiten keine Entscheidung gebracht. Begreiflich daher, daß auch in dem jetzigen Zeitabschnitte der dogmatische Gegensatz zwischen Einheimischen und Fremden fort dauerte und gelegentlich in Predigten oder bei Versammlungen offen zum Ausdruck kam.²⁾ Doch trat mit Beginn des Jahres 1557 eine wesentliche Änderung in der lokalen Sakramentsstreite ein. Zunächst machten sich nämlich die Gegensätze innerhalb der einheimischen Kirche, die ja am 14. November 1555 durch die Feststellung jener Normen mühsam unterdrückt worden waren,³⁾ aufs neue geltend. Die melanchthonisch-kalvinistische Opposition⁴⁾ trat, geführt von Cnippius Andronicus, am Anfang dieses Zeitraumes wieder den früheren Bundesgenossen an die Seite, und die lutherischen Prediger richteten nun auch gegen sie ihre Angriffe; der Kampf zwischen Einheimischen und Fremden wurde also wieder zum Lehrstreit zwischen Lutheranern und Calvinisten ohne Unterschied der Nationalität. Er begann mit einer heftigen Fehde zwischen

¹⁾ Der großsprecherische Farel konnte nicht umhin, seiner Gewohnheit gemäß diesen großartigen Erfolg der Reise Calvins zuzuschreiben (C. R. C. O. XVII, 2957); das ist, wie oben nachgewiesen, völlig unrichtig; die Reise Calvins nach Frankfurt bedeutete vielmehr in jeder Beziehung einen Mißerfolg.

²⁾ Rtsp. u. Brgm. 1557, 20. Juni und Acta ref. vom 1. Juli.

³⁾ Siehe oben S. 48.

⁴⁾ Doch geschwächt durch den Tod des Lulius.

Cnapius und Andreas Saxo, die monatelang den Rat beschäftigte und infolge der Leidenschaftlichkeit Saxos mit einem Siege seines Gegners endete.¹⁾ In der Folge kam es zu Zwistigkeiten zwischen Cnapius und Beyer,²⁾ sowie zwischen Ambach und Marcus Sebander.³⁾ Diese Streitigkeiten unter den Einheimischen waren von solcher Heftigkeit und Dauer, daß sie die Fehde zwischen den lutherischen und fremden Predigern zeitweise völlig in den Hintergrund drängten. Dies war also die eine Seite der Entwicklung der kirchlichen Streitigkeiten während dieses Zeitraumes; die andere charakterisiert sich durch die Hineinziehung der Frankfurter Streitigkeiten in den allgemeinen Sakramentsstreit. Die Kämpfe zwischen den einheimischen und fremden Predigern hatten nämlich im Laufe des vorigen Zeitabschnittes durch ihre Dauer und Heftigkeit sowohl wie durch ihre besondere Eigentümlichkeit (die Unionsbestrebungen a Laskos, die Purgatio usw.) die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise namentlich in Deutschland in dem Maße auf sich gezogen, daß sie jetzt in theologischen Streitschriften öffentlich behandelt wurden. Den Anfang machte Westphal,⁴⁾ indem er seine Gegenschrift gegen a Lasko mit einer Vorrede an den Frankfurter Rat einleitete, die auf die dortigen Streitigkeiten näher einging. Während Westphals Schrift in alle Welt verbreitet wurde, erschien bald eine deutsche Übersetzung, die von einem Frankfurter Geistlichen zum Zweck der Propaganda angefertigt worden war.⁵⁾ Als dann gar nach einigen Monaten Poullain gegen diese „Praefatio“ eine Gegenschrift veröffentlichte, und West-

1) Siehe Rtsp. u. Brgm. 1557, 2., 9. u. 11. Februar, ferner 25. März, vgl. auch C. R. C. O. XVI, N. 2618.

2) Während der Anwesenheit Melanchthons im Juni, siehe darüber Classen-Steitz, Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt, 1860.

3) Rtsp. u. Brgm. vom 5. u. 10. Aug.

4) Joach. W. *justa defensio adv. insignia mendacia Johannis a Lasko, Argentorati 1557*. Siehe auch Rtsp. u. Brgm. 1557, 25. März u. C. R. C. O. XVI, N. 2618.

5) Siehe C. R. C. O. XVI, N. 2618, auf sie wird wohl Poullain Rücksicht genommen haben, wenn er den Verfasser der „Praefatio“ „Westphalobavarus“ nennt.

phal auch darauf die Antwort¹⁾ nicht schuldig blieb, so mußten die Frankfurter Verhältnisse notwendig die Öffentlichkeit je länger je mehr beschäftigen. So hatten von Beginn des Jahres 1557 an die Frankfurter kirchlichen Streitigkeiten in doppelter Beziehung die ursprünglichen Grenzen überschritten. Je länger sich diese Entwicklung fortsetzte, desto dringender wurde für den Rat die Notwendigkeit, seine Bemühungen auf die Beilegung des lokalen und allgemeinen Streites zugleich zu richten. Da er aber nicht hoffen konnte, sie von sich aus zu erwirken, so schloß er sich den Pazifikationsbestrebungen des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz und des Herzogs Christoph von Württemberg anzuschließen. Im März 1558 gelang es nun diesen Fürsten in Gemeinschaft mit anderen evangelischen Ständen im Frankfurter Rezefs eine Einigungsformel für den gesamten deutschen Protestantismus aufzustellen, die, als eine Ergänzung zur C. A. gedacht, deren (im Sinne der Vermittelungstheologie Melanchthons) richtige Auffassung und Auslegung festsetzte. Der Frankfurter Rat nahm daher keinen Anstand, diese Formel als wenigstens vorläufige Norm für die seiner Jurisdiktion unterstehenden Religionsgemeinschaften zu dekretieren.²⁾ Die Lutheraner sowohl wie die gesamte melanchthonisch-kalvinistische Koalition nahmen diese so klug vermittelnde Einigungsformel an,³⁾ und so wurde der Friede zwischen den Frankfurter Gemeinden hergestellt. Er bedeutete für die Flüchtlingsgemeinden einen großen Sieg; denn jetzt war, was sie in den langen Wirren des kirchlichen Zwistes kaum noch zu erlangen gehofft hatten, erreicht: die volle Berechtigung ihrer Lehre und Gebräuche.

¹⁾ Der Titel von Poullains durchaus privater Schrift lautet: „Antidotus V. P. Flandri adv. Joach. W. nomine pestilens consilium . . .“, abgdr. in Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 18; die Fremden lehnten klugerweise jede Verantwortung für dieses Buch ab (Rtsp. u. Brgm. 1557, 3. Aug.), sonst siehe über den „Antidotus“ Rtsp. u. Brgm. vom 5. Aug. und den Brief Beyers an Westph. vom 17. Sept. in Sillem, Briefs. Westph.

²⁾ Zumal Ottheinrich in einem besonderen Schreiben (Fr. Rel.-Handl. II, 26) sie dazu aufforderte. Siehe Rtsp. 1557, 12. Mai.

³⁾ Siehe Rtsp. u. Brgm. 1558, 12. Mai, 16., 17. u. 26. Mai, ferner Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 20 u. Rtsp. u. Brgm. 58, 31. Mai, 15. u. 16. Juni.

Nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf sozialem Gebiet kam die Entwicklung der Fremdeingemeinden in den Jahren 1557 und 1558 zum Abschluss. Schon längst hatte der Rat infolge des vermehrten Fremdenzuflusses erkannt, dass die am 6. August 1555 aus besonderem Wohlwollen gegen die Fremden erlassene Bestimmung, nach welcher zur Aufnahme in die Bürgerschaft der Nachweis genügte,¹⁾ einer der drei Flüchtlingsgemeinden als Mitglied anzugehören, erheblich modifiziert werden müsse. In dieser Erkenntnis wurde er bestärkt, als während dieses Zeitraumes dadurch, dass die in Wesel²⁾ gegründete Fremdeingemeinde aufgelöst wurde, die Zuwanderung von protestantischen Flüchtlingen eine Stärke annahm, die ihn mit Besorgnis erfüllte.³⁾ Er glaubte nämlich Grund zu der Annahme zu haben, dass sich unter diesen Ankömmlingen unlautere, den Frieden der Stadt bedrohende Elemente befinden möchten. Darum erklärte er jene Bestimmung vom 6. August für aufgehoben und machte bei ihnen wie bei allen anderen Zuwanderern die Verleihung der Bürgerrechte wieder von der Vorzeigung eines Abschiedsbriefes abhängig.⁴⁾ Die Mitglieder der Fremdeingemeinden hatten im Grunde keine Ursache, den Fortfall dieser Vergünstigung zu bedauern, der vielmehr für eine gedeihliche Weiterentwicklung ihrer Gemeinden von Vorteil war; denn nun war wie auf kirchlichem so auf sozialem Gebiete der Grundsatz: gleiches Recht für alle durchgeführt, und darin lag die Gewähr, dass sich das Zusammenleben der Einheimischen und Fremden immer friedlicher gestalten würde.

¹⁾ Siehe oben S. 22 u. 38, Anm. 1.

²⁾ Vgl. Perucelle, „Historia de dissipatione“, (siehe dazu S. 30, Anm. 1).

³⁾ Vgl. darüber Rtsp. u. Brgm. 1558, 20. Mai, 8. Juni, 10., 15. u. 29. Juni sowie Acta ref. vom 10., 18. u. 26. Juni; der Brief des Weseler Rates an den Frankfurter befindet sich ebenfalls in Acta ref. und ist abgdr. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 189; auch Melanchthon griff durch einen besonderen Brief (Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 21.) in diese Affäre ein, allerdings ohne wesentlichen Erfolg.

⁴⁾ Rtsp. u. Brgm. 1558, 31. März u. 28. April.

Schluß.

Wir stehen am Ende. Auf allen Gebieten ist die Entwicklung der Fremdegemeinden zu einem günstigen Abschluß^{se} gekommen: das gewerbliche Vordringen der Flüchtlinge ist in ruhige Bahnen gelenkt; die anscheinend nicht enden wollenden Streitigkeiten innerhalb der Kirchen, speziell der französischen, sind in überaus glücklicher Weise beigelegt; ein wichtiges Vorrecht der Fremden auf sozialem Gebiet^e, das leicht die Veranlassung zu unaufhörlichem Zwist geben konnte, ist abgeschafft; durch Aufstellung einer annehmbaren Norm ist die Freiheit besonderer Lehre und Kultus gewährleistet. Die finsternen Wolken, die Jahre lang unheilschwanger über den Häuptern der Frankfurter Fremden schwebten, sind allgemach dem hellen Sonnenlichte gewichen. Die Zeit des Kampfes ist vorüber; der Friede hat die Herrschaft angetreten. Und doch — ein scharfes Auge bemerkt, daß am Horizont bereits wieder dunkles Gewölk, der Vorbote schweren Unwetters, aufsteigt. In der Tat — der Friede konnte unmöglich von langer Dauer sein: bei der Erregbarkeit und dem Starrsinn der Fremden in allen kirchlichen Fragen mußte es über kurz oder lang zu neuen inneren Kämpfen kommen; falls das unverhältnismäßig schnelle Anwachsen der Gemeinden fort dauerte, waren weitere gewerbliche Konflikte unvermeidlich; ja wenn der im Frankfurter Rezess unternommene Versuch, den Protestantismus zu einen, scheiterte, mußte der Rat bei neuen Lehrstreitigkeiten endgültig auf die Seite der lutherischen Prediger treten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Kapitel	1
II. Kapitel	16
III. Kapitel	20
IV. Kapitel	40
V. Kapitel	59
VI. Kapitel	72
Schluss	77

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

SEP 24 2010

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



3 1197 21957 5534

